

Landschaft Bauen & Gestalten



Mittelstandsfeindlich:
Antidiskriminierungsgesetz

Viel für die Branche erreicht:
BGL zog positive Bilanz

Wird bis 2007 fortgesetzt:
Image- und PR-Kampagne

Kalle Pohl hat jetzt ein grünes Paradies



Ihre Experten für
Garten & Landschaft

Titelbild

Das RTL-Team von „Mein Garten“ mit Moderatorin Andrea Göpel (l.) überraschte Comedian Kalle Pohl mit einem Traumgarten. Mehr dazu ab Seite 4 Foto: RTL



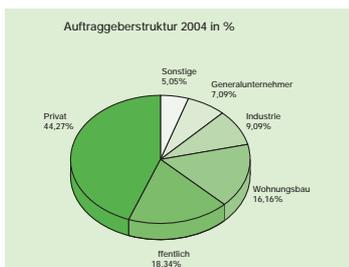
6

Auf massiven Widerstand in der Wirtschaft ist der Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes gestoßen. Wir erläutern die Hintergründe.



14

Auf seiner Jahrespressekonferenz informierte der BGL die Medien über die Entwicklung der GaLaBau-Branche.



20

„Pflanzen auf Reisen“ – eine originelle und erfolgreiche Aktion im Frankfurter Hauptbahnhof.



31

In 25 Ländern können junge Landschaftsgärtner Betriebspraktika absolvieren – dank des ELCA-Austauschprogramms.



Aktuell

4 RTL-Experten von „Mein Garten“ überraschten Kalle Pohl

Thema des Monats

6 Antidiskriminierungsgesetz

Kommentar

13 Unternehmer reagieren mit Kopfschütteln

Aktuell

14 Jahrespressekonferenz: BGL zog positive Bilanz

18 Küssende Frau & Co. steigern die Lust aufs Bauen mit Grün

GaLaBau intern

20 Oase mit 30 Palmen im Frankfurter Hauptbahnhof

21 Landschaftsgärtner begrünt die Frankfurter Innenstadt

19 Termine

22 Mitgliederversammlung FGL Hessen-Thüringen e. V.

23 Mitgliederversammlung VGL Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.

24 Floratec freute sich über begehrte Auszeichnung

25 Personen

32 Hamburger GaLaBau-Fachtagung

34 Mitgliederversammlung VGL Niedersachsen-Bremen e. V.

36 Buchtipps

Recht und Steuern

26 Umsatzsteuer: Auf betriebsindividuelle Besonderheiten achten

Industrie und Wirtschaft

28 Schneiden Sie doch mal gut ab

Aus- und Weiterbildung

37 Seminartermine

International

31 In 25 Ländern berufliche Erfahrungen sammeln

Marketing

38 Auf Tour mit GaLaBau

40 MVS Zeppelin The Cat Rental Store: Alles aus einer Hand

► Dieser Ausgabe liegt das Ausbilder-Info bei.

Impressum

Her^{aus}geber Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. | Ver^{ant}wortlich Dr. Hermann Kurth | Red^{akt}ion Bettina Hollecsek (BGL), Jörg Hengster, Markus Berger (signum|kom) | Ans^{ch}rif^t für Her^{aus}geber und Red^{akt}ion Haus der Landschaft, Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, Telefon 02224 7707-0, Fax 7707-77 | E-Mail bgl@galabau.de, Internet www.galabau.de | Ver^{lag} und Anzei^{gen} signum|kom, Richard-Wagner-Str. 18, 50674 Köln, Telefon 0221 92555-12, Fax 92555-13, E-Mail kontakt@signum-kom.de, Internet www.signum-kom.de, Gest^{alt}ung Angelika Schaedle | Anzei^{gen}lei^tung Monika Glöckhofer, Markus Berger | Druck SZ-Offsetdruck, Martin-Luther-Str. 2-6, 53757 St. Augustin

Seit 1. November 2004 gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 25. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Bezugspreis 36 € inkl. Versandkosten und MwSt. jährlich. Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten. Keine Haftung für unverlangte Sendungen aller Art. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Gedruckt auf umweltfreundlich produziertem Papier. ISSN 1432-7953

Ein Baumhaus für Hanna und ein Starenkasten mit Blaulicht

RTL-Experten von „Mein Garten“ überraschten Comedian Kalle Pohl

„Der Garten ist so wunderschön. Ich bin richtig glücklich“, flötete Kalle Pohl gut gelaunt durchs Telefon. Im Gespräch mit BGL-Referentin Bettina Holleczek plauderte der beliebte Comedian jetzt angeregt über seinen in die Jahre gekommenen Garten, der nun zum „Schmuckstück“ für die ganze Familie aufpoliert wurde. „Dabei habe ich doch gar keinen grünen Daumen“, räumte Kalle Pohl ein und fügte gleich erklärend hinzu: „Ich bin ja mehr ein Gartensitzer.“

Wie er trotzdem mit Experten-Unterstützung vom Gartensitzer zum stolzen Gartenbesitzer wurde, konnte sogar das Publikum an den Fernseh-

bildschirmen verfolgen. Wer's verpasst hat, dem Promi dabei über'n Zaun zu schauen – kein Problem: Denn den Lesern von „Landschaft Bauen & Gestalten“ verrät der Fernsehstar mit seinem markanten Wuschelkopf und seinen oft verschmizt dreinschauenden Augen in dieser Ausgabe seine Gartenträume und wie sie wahr geworden sind. Jetzt kann der Sonnenschein kommen und die Einladung für liebe Gäste ist perfekt!

Gartenzwerge geflüchtet

Zunächst ein kurzer Blick zurück: Die marode Balkonverkleidung zeigte richtige „Zahnlücken“, die Terrasse glich eher einer Abstellkammer und die besten Zeiten des Rasens müssen schon sehr lange her gewesen sein – aus dem verwilderten Terrain hatten

sogar die Gartenzwerge längst Reißaus genommen. Doch Kalle Pohl verliebte sich mit seiner Familie in das Haus mitsamt Grundstück in Köln – nur Zeit hatte er bisher noch nicht, um aus dem verwahrlosten Fleckchen Erde hinter dem neuen Domizil ein „grünes Wohnzimmer“ für seine Frau Michaela, seine achtjährige Tochter Hanna und sich selbst zu machen.

Doch jetzt ist Frühling angesagt im aufgemöbelten Garten-Paradies mit der romantischen Dichter-Ecke hinter dem 50er-Jahre-Haus. Denn das Experten-Team von RTL „Mein Garten“ mit Moderatorin Andrea Göpel, Landschaftsgärtner Bernd Franzen aus Grevenbroich und Schreiner Michael Penners rückte kurzerhand im vergangenen Herbst mit seinem 152er GMC Pick-up Truck an. Mit vereinten Kräften verpassten die Drei dem schmucklosen Garten eine „Frischzellen-Kur“. Dass die Überraschung für den „kleinen“ Comedian gelungen ist, davon konnten sich am 3. April auch die Fernsehzuschauer in dem einstündigen „Mein Garten – Kalle Pohl Special“ überzeugen.

Abschalten vom Fernseh-Stress

„Ich bin ein stiller Genießer“, erklärt der auf dem Bildschirm so quirlig erscheinende Tausendsassa, der in Deutschlands witzigstem Wochenrückblick „7 Tage – 7 Köpfe“ neben Jochen Busse, Gaby Köster, Bernd Stelter, Mike Krüger, Oliver Welke und jeweils einem Star-Gast vor der Kamera für jede Menge Lacher sorgt. Da jagt ein Gag den nächsten. Nicht nur die Polit-Prominenz kriegt ihr Fett weg. Und jeder Spruch über die High-Society und alle „Sternchen“, die sich dazu zählen, wird zum Brüller. Das Publikum kann sich kaum vorstellen, dass so ein kabarettistischer Schlagabtausch richtig Arbeit ist für die Stars. „Das soll ja auch ganz locker rüberkommen“, plaudert Kalle Pohl aus dem Nähkästchen.



Kalle Pohl (vorn) freute sich: Das tatkräftige RTL-Team „Mein Garten“ mit Landschaftsgärtner Bernd Franzen, Moderatorin Andrea Göpel und Schreiner Michael Penners (v.l.) rückte an, um seinen Garten einer „Frischzellen-Kur“ zu unterziehen.

Foto: RTL

Und wann genießt er dann still? Vom Fernseh-Stress erholt sich der 53-Jährige am liebsten daheim bei seiner Familie, wenn er nicht gerade mit seinem Solo-Programm „BETTMÄN“ durch die Republik tourt und sich dabei über solche Fragen Gedanken macht, wie: „Was wäre aus der Weltgeschichte geworden, wenn Kolumbus einfach im Bett geblieben wäre?“

Romantische Dichter-Ecke

Noch mehr solcher Fragen werden ihm sicher durch den Kopf gehen und tausend neue Ideen kommen, wenn er künftig in seiner Dichter-Ecke frische Gartenluft schnappt. Der geschützte Platz mit der halbkreisförmigen Mauer am Ende des Gartens ist richtig romantisch und hat ihm gleich beim ersten Anschauen gefallen. Kalle Pohl: „Ich sitze ich gern im Garten, lese oder lasse bei einem guten Glas Wein die Blicke schweifen und die Gedanken frei schweben.“ Familienhund Toska darf derweil auf dem neu angelegten (Roll-)Rasen toben, während Kalle Pohl entspannt. Seine Garten-Philosophie: „Als Ausgleich zum Beruf ist so ein privater Rückzugsort für mich ganz wichtig.“

Dass RTL-Moderatorin Andrea Göpel seinen Garten vor der Frischzellen-Kur für einen einzigen „Schandfleck“ hielt, brachte ihn nicht aus der Fassung. Auch wenn sie den Finger in die Wunde legte und erklärte: „Kalle hat ja großen Humor, aber der Garten ist ein schlechter Witz.“ Dazu meinte er nur: „Wir haben einen Naturgarten, ist das schlimm? Das ist mein Stil – wild und durcheinander.“

Bachlauf mit kleiner Quelle

Und Kalle Pohl erzählt: „Mich haben ja alle vor dem Filmteam gewarnt und gesagt: Lass die bloß nicht ins Haus! Doch dann war ich gespannt wie ein Flitzebogen auf das Ergebnis. Und das ist wirklich nicht mehr mit vorher zu vergleichen – einfach toll.“ Landschaftsgärtner Bernd Franzen und das Team haben ganze Arbeit geleistet. Kalle Pohl: „Die haben unseren Garten ganz nach unseren Wünschen verändert.“ Von der neuen Terrasse aus Lärchenholz führt ein Holzsteg an einem Bachlauf entlang in die Dichter-Ecke.

Geheimnisvolle Baumgestalten

Neu sind nicht nur der kleine Kräutergarten für Michaela, sondern auch verschiedene Gehölze, die im Frühjahr schön blühen und im Herbst mit ihrer tollen Färbung der Blätter leuchtende Akzente im Garten setzen. Apropos leuchtend: „Unsere Gartenbeleuchtung ist wunderbar“, schwärmt Kalle Pohl von einzelnen Elementen wie der kleinen Quelle am Wasserlauf oder Pflanzen im Garten, die angestrahlt werden – bis hin zu den Bäumen, die am Abend im Lichtschein zu geheimnisvollen Gestalten werden.

Die Hebamme und die Eiche

Nur ein großer Baum fiel der Motorsäge zum Opfer. Auf dem unteren Teil seines Stammes „thront“ jetzt ein Baumhaus aus Holz – wie ein Piratennest, das Tochter Hanna mit ihren Spielkameraden natürlich gleich erobert hat. Statt des großen Baumes hat jetzt eine kleine Eiche ihren Stammplatz im Garten bekommen. Familienvater Kalle Pohl schildert, wie es dazu kam: „Hanna wurde bei uns zuhause geboren. Während ihrer Geburt hat draußen auf dem Balkon ein Vogel eine Eichel fallen lassen. Und die Hebamme hat uns erklärt, wir sollten sie mit der Placenta zusammen einpflanzen.“ Gesagt getan, im Blumentopf erreichte sie stattliche anderthalb Meter Höhe, bevor die junge Eiche jetzt ihren besonderen Platz auf dem Grundstück im neu gestalteten Garten erhielt.

Kalle und sein Regentanz

„Ein Riesengeschenk für uns für die nächsten Jahre“, freut sich Kalle Pohl über die Aktion des RTL-Teams. Und damit das grüne Wohnzimmer für die ganze Familie auch künftig seine Attraktivität behält und fachkundig gepflegt wird, denkt der vielbeschäftigte Comedian schon darüber nach: „Klar werden wir selbst mal was im Garten tun. Aber wir werden auch einen Landschaftsgärtner holen.“ Denn Kalle Pohl hat als Kind schon seinem Großvater ein Schnippchen geschlagen, wenn dieser ihn zur Gartenarbeit heranziehen wollte. „Ich hatte keine Lust und hab’ einfach einen Regentanz aufgeführt.“ Sein Indianer-Geheul mischt sich noch heute mit Lachen! Denn als es damals tatsächlich kurz darauf regnete, war’s vorbei mit der Gartenarbeit – zur Erleichterung der Beiden. Nur Oma schmolte, dass es nicht voranging.

Dagegen ist bei Kalle Pohl heute Schmunzeln angesagt, denn das RTL-Team von „Mein Garten“ hat dem ehemaligen Polizeihauptwachtmeister ein richtiges Highlight im Traumgarten installiert: Ein Vogelhaus – pardon: ein grün gestrichener Starenkasten, stilecht mit Blaulicht und einem Mini-Polizisten auf dem Dach!

Übrigens: Weitere Folgen der RTL-Serie „Mein Garten“ sind alle zwei Wochen, sonntags von 16.45 bis 17.15 Uhr zu sehen. Die genauen Sendetermine sind im Internet zu finden in der Rubrik „TV Programm“ unter www.rtl.de. 

Antidiskriminierungsgesetz – ein mittelstandsfeindliches

Rechtsunsicherheit, Bürokratie und Kostenbelastung

Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien (ADG-E) soll eine Reihe von europäischen Richtlinien umsetzen. Das Gesetz wird geprägt von den Richtlinien:

- 2000/43/EG zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft,
- 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf und

- 2000/73/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen sowie
- 2004/113/EG zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.

Leider gehen die Regelungen des Gesetzentwurfs zum Teil weit und unnötig

über die Vorgaben der Richtlinien hinaus. Das hat zur Folge, dass ein Antidiskriminierungsrecht geschaffen wird, das neben bestehende vielfältige gesetzliche Regelungen tritt, die in mehreren Jahrzehnten von der Rechtsprechung weiter ausgefeilt wurden und schon heute vor allem für mittelständische Unternehmen fast unüberschaubar sind.

Im arbeitsrechtlichen Teil des Gesetzes erfährt ein geschützter Personenkreis einen Schutz vor Benachteiligungen aus Gründen, die im Gesetz abschließend genannt werden. Dem Arbeitgeber werden umfassende Pflichtenkataloge aufgegeben und den Betroffenen umfangreiche Rechtsschutzmöglichkeiten an die Hand gegeben.

Geschützter Personenkreis

Gemäß § 20 ADG-E werden freie Mitarbeiter und Organvertreter in analoger Anwendung des Arbeitsrechts genauso geschützt wie Arbeitnehmer, Auszubildende und arbeitnehmerähnliche Selbständige gemäß § 6 ADG-E. Gleiches gilt für Bewerber auf ein Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise Pensionäre, deren Beschäftigungsverhältnis beendet ist.

Diskriminierungsgründe

§ 1 ADG-E definiert das Ziel des Gesetzes. Es sollen Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert oder beseitigt werden.

Diskriminierungstatbestände

Die Begriffsbestimmungen des § 3 ADG-E definieren als Diskriminierungstatbestände die unmittelbare Benachteiligung, die mittelbare Benachteiligung, die Belästigung und die sexuelle Belästigung sowie die

Anzeige

Finalsan® Total-Unkrautvernichter

Gegen Unkräuter, Gräser, Moose und Algen

- Wirkt bereits innerhalb weniger Stunden
- Bei niedrigen und hohen Temperaturen wirksam
- Auch gegen Moos im Rasen einsetzbar
- Günstige Umwelteigenschaften
- Wirkstoff natürlichen Ursprungs







Die Anwendung des Mittels auf Freiflächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, ist nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG.)

W. Neudorff GmbH KG
Postfach 1209
31857 Emmerthal
www.neudorff-profi.de

Gesetzesvorhaben



Der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien wird unter anderem geprägt von der Richtlinie 2000/73/EG: Danach soll der Grundsatz zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen verwirklicht werden mit Blick auf den Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen.

Anweisung zur Benachteiligung. Insbesondere die Definition der Belästigung ist sehr weit und geht deutlich über die Vorgaben der Richtlinien hinaus.

Unmittelbare Benachteiligung

Eine unmittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn eine Person aus einem in § 1 genannten Diskriminierungsgrund eine weniger günstige Behandlung als eine andere Person erfährt, wie zum Beispiel bei der Verweigerung der Einstellung wegen der ethnischen Herkunft oder des Alters.

Mittelbare Benachteiligung

Eine mittelbare Benachteiligung liegt vor, wenn anscheinend neutrale Vorschriften, Kriterien oder Verfahren Personen wegen eines in § 1 ADG-E genannten Diskriminierungsgrundes besonders benachteiligt werden, wie eine Regelung im Betrieb, die zum Beispiel für Teilzeitbeschäftigte nicht gilt und durch die Tatsache, dass mehr Frauen als Männer betroffen sind, diesen Tatbestand erfüllen können.

Belästigung

Eine Belästigung liegt vor, wenn eine unerwünschte Verhaltensweise im Zusammenhang mit einem Diskriminierungsgrund die Würde der betroffenen Person verletzt – insbesondere, weil ein Umfeld geschaffen wird, dass von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnet ist. An dieser Stelle kommen mündliche oder andere

Verhaltensweisen in Betracht, wobei auch einmalige Handlungen ausreichen können. Maßgeblich ist natürlich die Sicht eines objektiven Dritten, wie sie häufig von der Rechtsprechung verwendet wird. Belästigung durch Kollegen oder durch Dritte sind hiervon erfasst, so dass ein Unternehmer für das Verhalten von Kunden oder Lieferanten zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Sexuelle Belästigung

Unter sexueller Belästigung ist eine Belästigung aus sexuellen Motiven zu verstehen, wobei die Regelungen in § 3 ADG-E gegenüber der bisherigen, in deutschem Recht bekannten Definition im Beschäftigtenschutzgesetz deutlich darüber hinaus geht, so dass erneut eine unbestimmte Regelung vorliegt. Die typische Folge ist Rechtsunsicherheit. ►

Ausnahmen vom Diskriminierungsverbot

Das Gesetz sieht ein kompliziertes Regel-Ausnahme-System vor, das dazu führt, dass nicht jede der in § 3 ADG-E definierten Benachteiligung auch zu Konsequenzen führt. Dabei werden Diskriminierungsgründe unterschiedlich behandelt und der Wortlaut des Gesetzes ist alles andere als eindeutig und bietet überreichlich Raum für Interpretationen. Das bedeutet, es werden offene Fragen solange Rechtsunsicherheit hervorrufen, bis eine verbindliche Konkretisierung des Bundesarbeitsgerichts oder des Europäischen Gerichtshofs erfolgt. Das kann und wird Jahre dauern. Ausnahmen sind zum Beispiel positive Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Nachteile. Ferner enthält das Gesetz Rechtfertigungsgründe von Benachteiligungen wegen des Geschlechts, allgemeine Rechtfertigungsgründe von Benachteiligungen wegen des Lebensalters und Sonderregelungen für die Beschäftigungen durch Religionsgemeinschaften.

Positive Maßnahmen

Gemäß § 5 ADG-E ist eine unterschiedliche Behandlung immer dann zulässig, wenn durch geeignete und angemessene Maßnahmen bestehende Nachteile wegen eines in § 1 ADG-E genannten Grundes verhindert oder ausgeglichen werden sollen. Rechtsunsicherheit besteht durch eine Kollision mit Artikel 3 Grundgesetz (GG), nach dem bisher schon Frauen oder Behinderte zur Beseitigung bestehender Nachteile gefördert werden können. In jedem Fall ist die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zu beachten. Sie verlangt, dass solche Maßnahmen nach ihrem objektiven Maßstab geeignet und angemessen sein müssen und im Einzelfall eine Abwägung mit den Rechtspositionen der von ihnen negativ betroffenen Gruppen bedürfen. Dies ist insbesondere zu beachten, da gemäß § 5 ADG-E auch Tarifvertragsparteien, Betriebsvereinbarungen sowie Arbeitgebermaßnahmen greifen können. Da eine Entschädigung droht, wenn in dem notwendigen Abwicklungsprozess eine Fehleinschätzung erfolgt, zählt dieser Bereich gleichfalls zum praxisuntauglichen Komplex des Gesetzes.



Die Europäische Kommission erwartet die Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien auf nationaler Ebene der EU-Mitgliedsstaaten.

Rechtfertigung bei Geschlechtsdifferenzierung

Eine unterschiedliche Behandlung wegen des Geschlechts ist dann gerechtfertigt, wenn das Geschlecht eine „unverzichtbare Voraussetzung“ für die Ausübung einer Tätigkeit darstellt. Da eine entsprechende Fallkonstellation eigentlich nur bei Ammen und Sängern oder nach der Rechtsprechung des LAG Köln bei Damenbadebekleidung gegeben ist, spielt diese zulässige Differenzierung für die GaLaBau-Branche keine Rolle. In keinem Fall ist eine bestimmte Tendenz des Arbeitgebers oder das Eingehen auf Kundenwünsche in diesem Zusammenhang als rechtfertigende Differenzierung für Geschlechtsbenachteiligungen denkbar.

Allgemeine Rechtfertigung von Benachteiligungen

Eine unterschiedliche Behandlung wegen beruflicher Anforderungen bei den übrigen Diskriminierungsgründen (also außerhalb des Geschlechts) ist zulässig, sofern der Zweck rechtmäßig und die Anforderung angemessen ist. Auch in diesen Fällen allgemeiner Rechtfertigung von Benachteiligungen ist eine Güterabwägung vorzunehmen ohne eine praxistaugliche Präzisierung dem Gesetz entnehmen zu können. Zwar werden in der Gesetzesbegründung Beispiele aufgeführt, dass Organisationen von in Deutschland anerkannten nationalen Minderheiten bevorzugte Angehörige der jeweiligen Gruppe einstellen

dürfen, dennoch sind bei der Ausländerbeschäftigung zahlreiche Fallgestaltungen denkbar, deren rechtssichere Beantwortung zurzeit nicht möglich ist. Beispiel: Wie sieht es aus, wenn zur Wahrung des Betriebsfriedens ein streng muslimisch gläubiger Türke in seinem Unternehmen keinen Christen einstellen will, um innerbetriebliche Konflikte zu vermeiden?

Gleiche Probleme sind denkbar, wenn es um die Frage der Weltanschauung geht, da grundsätzlich Sekten vom Schutz des § 1 ADG-E erfasst werden. Die Stichworte Splitterreligionen oder Scientology allein machen schon deutlich, welche denkbaren Rechtsprobleme anstehen. Sie bleiben so lange unbeantwortet, bis die höchstrichterliche Rechtsprechung des BAG und des Europäischen Gerichtshofes Abhilfe schafft.

Zulässige Altersdiskriminierung

§ 10 ADG-E regelt, dass eine unterschiedliche Behandlung wegen des Alters zulässig ist, wenn diese objektiv angemessen und durch ein legitimes Ziel gerechtfertigt ist. Abschließende Beispiele sind nicht aufgezählt. Altersgrenzen in Verträgen dürfen wohl rechtmäßig sein, wenn die Tätigkeit eine entsprechende Begründung liefert. Mindest- oder Höchstalter für Einstellungen dürften in der Regel nicht rechtmäßig sein, hier kann sich die Praxis jedoch mit der Anknüpfung an die Berufserfahrung helfen. Wie bisher sind Differenzierungen nach Lebensalter bei der

Bezahlung unzulässig. Allerdings hilft auch hier die jahrelange Praxis der Anknüpfung an die Dauer der Betriebszugehörigkeit.

Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers

Die Pflichten des Arbeitgebers für den Fall, dass Beschäftigte oder Dritte gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen, sind in § 12 ADG-E geregelt. Er ist verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Diskriminierungen zu treffen, wobei er insbesondere im Rahmen der Aus- und Fortbildung auf die Unzulässigkeit hinweisen und hinwirken soll. Das Antidiskriminierungsgesetz wird zu den aushangspflichtigen Schutzgesetzen zählen und es müssen Informationen über die für die Behandlung von Beschwerden zuständigen Stellen im Betrieb oder in der Dienststelle bekannt gemacht werden (§ 13 ADG-E).

Benachteiligungsverbot

Das Benachteiligungsverbot des § 7 ADG-E umfasst die Stellenausschreibung, das Bewerbungsverfahren, die Durchführung des Arbeitsverhältnisses, die Arbeitsbedingungen und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Ferner wird geregelt, dass Bestimmungen in individual- oder kollektivrechtlichen Regelungen (dazu zählt auch der Tarifvertrag), die gegen das Benachteiligungsverbot verstoßen, unwirksam sind.

Neutrale Stellenausschreibung

Wie bisher auch, ist der Arbeitgeber verpflichtet, eine Stelle nicht unter Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot auszuschreiben. Der Arbeitgeber ist gut beraten, das Verbot einzuhalten, da eine falsche Stellenanzeige ausreicht, um die gesetzlich geregelte Beweislastumkehr im Prozess auszulösen. Die jetzt in § 11 ADG-E normierte Pflicht existiert im bisherigen Recht bereits schon in § 611b BGB.

Organisation des Betriebes

Der Arbeitgeber soll auch vorbeugende Maßnahmen ergreifen, um den Schutz der einzelnen Arbeitnehmer in geeigneter Art und Weise zu gewährleisten, wobei die Frage, das was richtig ist, um der Generalklausel des § 12 ADG-E zu genügen, vom jeweiligen

Betrieb und der jeweiligen Betriebsgröße abhängt. Hier kommen Schulungen und Informationen der Mitarbeiter zur Problematik der Diskriminierung in einer Betriebsversammlung in Betracht sowie der Hinweis auf die in den aushangspflichtigen Gesetzen enthaltenen gesetzlichen Rahmenbedingungen des Antidiskriminierungsgesetzes.

Verstoß durch Beschäftigte

Verstößt ein Arbeitnehmer gegen das Benachteiligungsverbot, hat der Arbeitgeber gemäß § 12 ADG-E angemessene (geeignete, erforderliche) Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung vorzunehmen. In der nicht abschließenden Aufzählung des Gesetzes sind Abmahnungen, Umsetzungen, Versetzung oder Kündigung als Beispiele genannt, es kommen aber auch Ermahnungen oder sonstige organisatorische Maßnahmen in Betracht.

Benachteiligung

Beschäftigter durch Dritte

Der Arbeitgeber ist zusätzlich verpflichtet, seine Beschäftigten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit vor Benachteiligung durch Dritte zu schützen. Ohne Präzisierung bleibt auch hier der Gesetzgeber im Hinblick auf die bestehenden Pflichten. Und die Gesetzesbegründung spricht auch nur davon, dass „gerade in Kundenbeziehungen“ die Form einer unangemessenen Reaktion anhand der konkreten Umstände des Einzelfalles zu bestimmen ist. Dies stellt erneut einen Beweis für Praxisuntauglichkeit dar.

Betriebliche Beschwerdestelle

Gemäß § 13 ADG-E ist die Benennung einer zuständigen Beschwerdestelle im Betrieb oder Unternehmen gefordert, an die sich der Beschäftigte wenden kann, wenn er sich im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsverhältnis benachteiligt fühlt. Diese völlig überflüssige Norm fordert die nicht von den Richtlinien vorgegebene Einrichtung beziehungsweise Benennung einer innerbetrieblichen Beschwerdestelle. Die ebenfalls geregelte Möglichkeit der Beteiligung des Betriebsrats ist schon im Betriebsverfassungsgesetz geregelt und damit auch überflüssig. Die Entscheidungspflicht des Arbeitgebers – also die Pflicht, das Ergebnis der Beschwerdeprüfung mitzuteilen – verursacht nur unnötige und neue Bürokratie für die Unternehmen.

Rechtsschutz gegen Benachteiligung

Der Gesetzentwurf zum Antidiskriminierungsgesetz will den Beschäftigten umfangreiche Rechtsschutzmöglichkeiten für den Fall einer rechtswidrigen Benachteiligung gewähren und unterteilt die Möglichkeiten in ein Beschwerde-recht, in ein Leistungsverweigerungsrecht, in einen Diskriminierungskündigungsschutz, in einen Entschädigungsanspruch für immaterielle Schäden und in einen Schadensersatzanspruch für materielle Schäden. Die Ansprüche können nebeneinander bestehen und geltend gemacht werden.

Beschwerderecht

Das Beschwerderecht eines Betroffenen führt zu der schon dargestellten

Anzeige



CrownTex®

Sparen Sie sich das Affentheater - nehmen Sie gleich das Beste!

CrownTex® Kronensicherungen

Hinrich Meyerdercks

Beim Struckenberge 10 • 28239 Bremen • Telefon (0421) 6 94 40-30 • Telefax (0421) 6 94 40-35
Email: info@meyerdercks.de • www.meyerdercks.de

**"Ich will mehr.
Ich will Hako!"**

**Hako. Perfekte
Cityreinigung nach
Maß von den Kehr-
maschinenprofis.**



z. B. Hako-Citymaster 1200

Kraftvoll und vielseitig einsetzbar, so präsentiert sich der neue Citymaster 1200. Mit excellenter Rundum- und Arbeitsflächensicht. Mit schnellen Ankopplungsmöglichkeiten vom Mäh-einsatz bis zum Winterdienst. Mit hoher Leistung und beeindruckender Wirtschaftlichkeit. Deshalb sagen Profis: **"Ich will mehr. Ich will Hako!"**

Mehr darüber und über objekt-bezogene Leistungsbeweise vor Ort unter Telefon

04531-806 365



Hako

Spitzentechnik für eine saubere und schönere Umwelt.

Hako-Werke GmbH · Abt. DE 105
Hamburger Str. 209-239, D-23843 Bad Oldesloe
Fax: 04531-806 338, e-mail: info@hako.com

www.hako.com



Das Antidiskriminierungsgesetz soll in allen Mitgliedsländern der Europäischen Union Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindern oder beseitigen.

Pflicht, eine betriebliche Beschwerdestelle einzurichten sowie zur Prüf- und Informationspflicht des Arbeitgebers. Hierfür wird das Gefühl einer Benachteiligung wohl ausreichen, um das Beschwerderecht auszulösen. Aus Sicht der Arbeitnehmer ist eine vorherige Beschwerde eine wichtige Voraussetzung und Dokumentationsmöglichkeit im Hinblick auf den Nachweis einer sicheren Kenntnis des Arbeitgebers im Zusammenhang mit den nachfolgenden Rechtsschutzmöglichkeiten.

Leistungsverweigerungsrecht

Gemäß § 14 ADG-E ist ein Arbeitnehmer berechtigt, seine Arbeit ohne Verlust des Lohnes einzustellen, wenn der Arbeitgeber keine oder offensichtlich ungeeignete Maßnahmen zu seinem Schutz ergreift. Dieses Recht steht ihm jedoch nur dann zu, wenn in der konkreten Situation aufgrund der Benachteiligung seine Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann. Bei den Benachteiligungsformen der Belästigungen beziehungsweise der sexuellen Belästigung könnte eine Unzumutbarkeit im Hinblick auf die Möglichkeit der Erbringung der Arbeitsleistung denkbar sein. Hinsichtlich der übrigen Benachteiligungsformen bestehen hier eher Zweifel. Dieses Leistungsverweigerungsrecht steht neben dem allgemeinen Leistungsverweigerungsrecht nach § 273 BGB dem Arbeitnehmer zu.

Diskriminierungskündigungsschutz

Eine Kündigung, die gegen das Benachteiligungsverbot des Antidiskriminierungsgesetzes verstößt, ist gemäß

§ 134 BGB nichtig. Dieser Kündigungsschutz steht neben den kündigungsschutzrechtlichen Möglichkeiten nach dem Kündigungsschutzgesetz. Allerdings bezieht sich dieser Rechtsschutz auch auf Mitarbeiter in der Probezeit, Arbeitnehmer in Kleinbetrieben, für die das Kündigungsschutzgesetz nicht gilt genauso wie für freie Mitarbeiter, Geschäftsführer oder Vorstände.

Entschädigung und Schadensersatz

§ 15 ADG-E unterscheidet zwischen einem Entschädigungsanspruch für immaterielle Schäden und einem Schadensersatzanspruch für Vermögensschäden. Er regelt die Sanktionen für eine ungerechtfertigte Benachteiligung und die Fristen, innerhalb derer diese geltend gemacht werden muss. Verstöße, die auf Anwendung eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung beruhen, lösen eine, wenn auch eingeschränkte Haftung aus. Das bedeutet, der Arbeitgeber muss vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln, um zu Entschädigungen verpflichtet zu sein, wohingegen grundsätzlich die immateriellen Schäden – unabhängig vom Verschulden des Arbeitgebers – ersetzt werden müssen. Die Frist für Entschädigungsansprüche beträgt sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung von der Benachteiligung beziehungsweise dem Zugang der Ablehnung schriftlich geltend gemachter Ansprüche.

Benachteiligung durch den Arbeitgeber

Ein immaterieller Schaden, auch seelischer Schaden genannt, juristisch genau-

er als nicht Vermögensschaden definiert, entsteht, wenn der Arbeitgeber mit einem nach § 1 ADG-E definierten Diskriminierungsgrund eine Benachteiligung vornimmt, wie zum Beispiel bei verweigerter Einstellung oder Beförderung. Da dieser Anspruch unabhängig von einem Verschulden zu gewähren ist, kommen hier auch Verhaltensweisen in Betracht, die unbewusst erfolgen oder in bester Absicht mit einer ganz anderen Zielrichtung angedacht waren.

Durchführung Tarifvertrag/ Betriebsvereinbarung

Bei der Durchführung eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung – so genannte kollektive Verträge – kann ein Entschädigungsanspruch entstehen, allerdings nur, wenn vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies ist bei einer Regelung, bei der unklar ist, ob sie eine Benachteiligung darstellt, regelmäßig nicht gegeben. Deshalb ist zu erwarten, dass diese Fälle nur dann in Betracht kommen, wenn ein offenkundiger Verstoß gegen das Antidiskriminierungsgesetz auf der Hand liegt und der Arbeitgeber in seinem Handeln trotzdem an der Durchführung festhält. Für die GaLaBau-Branche ist dieser Bereich eher weniger praxisrelevant.

Benachteiligung durch Vorgesetzte

§ 16 ADG-E regelt die Entschädigung durch den Arbeitgeber bei Benachteiligung durch Dritte verschuldensunabhängig, wenn weisungsbefugte Beschäftigte, also Vorgesetzte, diskriminierende Handlungen vornehmen. Dies muss sich der Arbeitgeber uneingeschränkt anrechnen lassen, wobei jedoch nur solche Verstöße in Betracht kommen, die in Ausübung der Weisungsbefugnis eines Vorgesetzten erfolgen.

Benachteiligung durch Kollegen und Dritte

§ 16 ADG-E sieht dagegen auch vor, dass Diskriminierungen durch Kollegen oder Dritte, also Kunden oder Lieferanten des Arbeitgebers erfolgen, wobei die Haftung des Arbeitgebers dadurch abgemildert wird, dass sie nur bei schuldhafter Verletzung der Pflichten des Arbeitgebers aus § 12 ADG-E einen Entschädigungsanspruch nach sich ziehen. Dies wiederum ist gegeben, wenn der Arbeit-

geber die Ergreifung geeigneter Schutzmaßnahmen nicht vorgenommen hat. Diese neuen Haftungstatbestände sind nicht nur realitätsfern, sondern auch von den Richtlinien nicht gefordert. Laut der Gesetzesbegründung ist die Zielrichtung eher im Hinblick auf die Fallkonstruktion einer sexuellen Belästigung gewollt gewesen. Gerade bei dieser Fallkonstellation stellt sich jedoch die Frage nach geeigneten Schutzmaßnahmen. Denn präventive Maßnahmen werden außer in dem Charakter eines Appells nur gegenüber der Belegschaft folgen können und im Hinblick auf den Kunden stellen sich zum Glück im GaLaBau-Bereich weniger schwierige Fragekonstellationen als beim Einzelhandel oder in der Gastronomie.

Ohne Zweifel bedeutet diese Regelung aber auch, dass bei einem Vorfall in jedem Fall in irgendeiner Weise gehandelt und dieses auch dokumentiert werden muss, damit im Wiederholungsfall nicht ein Entschädigungsanspruch in Betracht kommt. Hier stellt sich allerdings erneut die Frage nach einer angemessenen Präventionsmaßnahme.

Höhe der Entschädigung

Das Gesetz enthält keinerlei Vorgaben zur Bemessung der Höhe einer Entschädigung des seelischen Schadens. Es ist

zu erwarten, dass auf die Grundsätze des Schmerzensgeldanspruchs des § 253 Abs. 2 BGB zurückgegriffen wird und natürlich sind europarechtliche Vorgaben zu berücksichtigen. In den Richtlinien wird von wirksamen, verhältnismäßigen und abschreckenden Sanktionen gesprochen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in diesem Zusammenhang präzisiert, dass eine Entschädigung eine wirklich abschreckende Wirkung gegenüber dem Arbeitgeber und in einem angemessenen Verhältnis zum erlittenen Schaden stehen muss, woraus sich ergibt, dass die Größe des Unternehmens eine Rolle spielen wird.

Schadensersatz

§ 15 ADG-E sieht neben dem Entschädigungsanspruch für immaterielle Schäden auch einen verschuldensabhängigen Schadensersatzanspruch vor. Schadensersatzansprüche gegen den Arbeitgeber, die sich aus sonstigen Rechtsvorschriften ergeben, bleiben dabei unberührt. Damit sollen alle materiellen Schäden abgedeckt werden, die der Arbeitnehmer durch eine Benachteiligung erleidet. Da § 280 Abs. 1 BGB bereits eine anwendbare Haftungsnorm für vertragliche Schuldverhältnisse und damit auch arbeitsvertragliche Rechtsverhältnisse vorsieht, könnte dieser Anspruch ebenfalls in die Rubrik „überflüssig“ eingestuft werden.

Ausgeschlossen ist ausdrücklich ein Schadensersatz in Form einer so genannten Naturalrestitution, das heißt: als Schadensersatz wird die Einstellung, bei diskriminierender Ablehnung eines Bewerbers gefordert, ausgeschlossen. Insofern kann der Schadensersatz für den Arbeitnehmer nur eine Geldforderung darstellen.

Empfehlungen für den Arbeitgeber

Anfang März 2005 wurde deutlich, dass massive Proteste aus allen Richtungen, aber vor allem der Wirtschaft, der mittelständischen Interessenvertreter auch zu einem Umdenken in der SPD und innerhalb der Regierungskoalition geführt haben. Damit stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags nicht fest, ob und welche Regelungen des Gesetzentwurfs zum Antidiskriminierungsgesetz möglicherweise noch wegfallen oder geändert werden.

Auch der ursprünglich für Juli geplante Zeitpunkt des Inkrafttretens stand zur Disposition.

Dennoch können nachfolgende Empfehlungen für Arbeitgeber im Hinblick auf die Frage nach Sofortmaßnahmen oder mittelfristige Maßnahmen gegeben werden:

Sofortmaßnahmen:

- Stellenanzeigen und -ausschreibungen auf diskriminierende Formulierungen überprüfen und gegebenenfalls unangreifbar gestalten.
- Vorbereitungen zur Information der Belegschaft über die Inhalte des Antidiskriminierungsgesetzes sowie deren vertragliche Pflichten mit eventuellen Sanktionsmöglichkeiten vorbereiten und die aushangspflichtigen Gesetze überprüfen und um das ADG ergänzen, so dass spätestens nach Inkrafttreten des Gesetzes gehandelt werden kann.
- Vorbereitung für Schulungen von Führungskräften über Pflichten gegenüber den Beschäftigten.
- Vorbereitung zur Schaffung einer innerbetrieblichen Beschwerdestelle.
- Soweit Betriebsrat vorhanden ist, sollte er im Vorfeld bereits eingebunden werden.

Mittelfristige Maßnahmen:

- Im Zusammenhang mit Bewerbungen richtig absagen und Dokumentation der Bewerbungsprozesse gestalten.
- Organisation, Zusammensetzung und Kompetenzen der Beschwerdestelle planen.
- Verhaltenskodex für Beschäftigte und Führungsmitarbeiter erarbeiten.
- Konzept über arbeitsrechtliche Sanktionen bei Benachteiligung durch Beschäftigte im Betrieb entwickeln.
- Konzept im Zusammenhang mit möglichen Maßnahmen bei Benachteiligung durch Dritte entwickeln.
- Gegebenenfalls Schulungsveranstaltung für Mitarbeiter planen.
- Abschluss einer Antidiskriminierungsbetriebsvereinbarung soweit Betriebsrat vorhanden.
- Diskriminierungsmeldungen nachgehen und mögliche Verstöße überprüfen und dokumentieren sowie eine konsequente Konfliktlösung im Einzelfall vornehmen.

Anzeige

Stabiler Schlegelmulcher
von LIPCO

Steinschlagsicher!

- Anbau an alle Einachser + Motormäher
- Stufenlose Höhenregulierung
- Doppelte Sicherung gegen Steinschlag
- Serienmäßiger Freilauf
- Kettenantrieb

LIPCO GmbH. Rufen Sie uns an!
Am Fachgraben 5b - D-77880 Seslach
Telefon 07841/40 68-0 - Fax 40 68-10

Seit fast 40 Jahren für kontinuierliche Angebote

Unternehmer reagieren mit Kopfschütteln

Verunglückter Gesetzentwurf zum Antidiskriminierungsgesetz

Es steht außer Zweifel, dass gerade die deutschen mittelständischen Arbeitgeber gegen jede Form von Diskriminierung sind. Diskriminierung hat in unserer Gesellschaft genauso wenig einen Platz, wie in den kleinstrukturierten mittelständischen Betrieben der Branche des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues. Insofern ist aus meiner Sicht Diskriminierung auch kein Problem der betrieblichen Wirklichkeit, so dass es mehr als verständlich ist, wenn fast alle im Zusammenhang mit dem Wort „Antidiskriminierungsgesetz“ mit Kopfschütteln und Unverständnis reagieren. Ich habe sogar großes Verständnis dafür, wenn nicht nur abgewunken wird und der Zeigefinger zur Stirn wandert mit dem Hinweis: „Jetzt ticken sie wirklich nicht mehr ganz sauber – als ob wir keine anderen Probleme hätten.“

Da ist es ein klein wenig ermutigend, dass neben der Wirtschaft und der Opposition zumindest einige wichtige Bundesminister aus dem Regierungslager den Mut gefunden haben, sich deutlich gegen den völlig verunglückten Entwurf zum Antidiskriminierungsgesetz zu positionieren. Offensichtlich setzt sich auch – zumindest nach der Anhörung im Bundestag Anfang März – in der Bundesregierung die Erkenntnis durch, dass der Gesetzentwurf nicht nur weit über das Ziel hinausschießt, sondern dass er die Berichte über angeblichen Bürokratieabbau als Lippenbekenntnisse entlarvt. Deshalb darf der rot-grüne Gesetzentwurf zur Antidiskriminierung weder in der zum Anfang März diskutierten, noch in einer abgespeckten Form umgesetzt werden, die in der Substanz über die Richtlinienvorgaben aus Brüssel hinausgeht.

Sollte dies trotz der auf dem Tisch liegenden Erkenntnisse über neue Rechtsunsicherheiten und Bürokratieaufbau



Egon Schnoor, Vorsitzender des BGL-Ausschusses Tarif, kommentiert den Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes.

geschehen, wird jeder Wirtschaftsaufschwung im Keim erstickt. Es ist auch niemandem mehr verständlich zu machen, warum man europäische Richtlinien, über deren notwendige Existenz und Inhalt man schon streiten kann, mit zusätzlichen und häufig überflüssigen Regelungen versieht und damit den deutschen Unternehmen eine Vielzahl von Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auferlegt. Vielmehr sollte man sich mit dem Markt, mit Produktivitätssteigerungen und Innovationen beschäftigen. Dazu sind jedoch zumindest kleinstrukturierte mittelständische Unternehmen nicht in der Lage. Denn ihre kostbare Zeit und ihre Ressourcen sind mit Archivierungen und Dokumentationen belegt.

Gerade für kleine und mittlere Betriebe hat diese Situation fatale Folgen. Denn neue Kostenbelastungen und Rechtsunsicherheit im Hinblick auf eine Prozessflut werden dazu führen, dass sich die Betriebe nicht nur bei Neueinstellungen, sondern auch bei Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung gerade im GaLaBau zurückhalten werden.

Das Unverständnis im Hinblick auf die Ausgestaltung der Gesetzentwürfe wird dann besonders deutlich, wenn die Rechtsgelehrten aus der betrieblichen Praxis berichten, dass schon heute ein absolut funktionstüchtiger und ausreichender Schutz vor Diskriminierung im deutschen Recht verankert ist und die betriebliche Praxis beherrscht. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen widmen sich umfassend dem Schutz vor Benachteiligung, wenn sie auch nicht alle in einem Gesetz kodifiziert sind.

Es kann doch wohl nicht wahr sein, dass einem Unternehmer Schadensersatz und Entschädigungsforderungen drohen und die Höhe in das Ermessen des Gerichts gestellt ist, nur weil ein Arbeitnehmer eine Benachteiligung glaubhaft machen kann und der Arbeitgeber nicht beweisen kann, dass er nicht diskriminiert hat. Gleiches gilt für die Tatsache, dass die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien keine Haftung des Arbeitgebers für Dritte wie Kunden oder Lieferanten vorsehen. Gerade diese Regelung kann ohne weiteres als untauglichen Versuch der Bevormundung einer mündigen und aufgeklärten Gesellschaft bezeichnet werden. Soll denn jetzt der Arbeitgeber und Unternehmer auch noch als Erzieher seiner vertraglichen Partner wirken? Nein, gewiss nicht!

Es reicht vollkommen, wenn die Antidiskriminierungsrichtlinien der EU, die umgesetzt werden müssen, so behandelt werden, wie der Umsetzungsbedarf für das deutsche Recht im Zusammenhang mit seiner Position in der Europäischen Union dies verlangt.

*Ihr
Egon Schnoor
Vorsitzender BGL-Ausschuss Tarif*



GaLaBau: Umsatzrückgang in 2004 geringer als befürchtet

Weiterhin steigende Nachfrage im Bereich „Private Hausgärten“

Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau stand jetzt mit Mittelpunkt des Interesses: 13 Journalisten, darunter Vertreter von Printmedien, Hörfunk und Nachrichtenagenturen, informierten sich im Rahmen der Jahrespressekonferenz des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) am 13. April in Bonn über Zahlen und Fakten aus dem GaLaBau mit Blick auf das Jahr 2004.

BGL-Präsident Werner Küsters stellte die statistischen Erhebungen vor und bewertete die Entwicklung im GaLaBau an Hand der Zahlen unter Berücksichtigung der – trotz erster Reformschritte – immer noch schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Der Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau konnte zwar auch in 2004 nicht an seine bisherigen Bestzahlen aus dem Jahr 2000 anknüpfen. Dennoch fiel der Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr mit 1,36 Prozent geringer aus als befürchtet. Auch der reale Rückgang war geringer als von 2002 auf 2003 (- 4,21 Prozent). Der Gesamtumsatz der

Branche lag 2004 bei rund 4,36 Milliarden Euro. Damit stellte sich die Umsatzentwicklung im GaLaBau doch erneut positiver dar als im Bauhauptgewerbe.

Zu hohe Steuern und Abgaben

BGL-Präsident Werner Küsters zeigte auf: „Als Jahresergebnis 2004 hätten wir uns gern bessere Zahlen gewünscht. Aber die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit weiterhin zu hohen Steuern und Abgaben, die hohe Arbeitslosigkeit und die Zurückhaltung privater wie öffentlicher Investoren haben trotz erster Reformschritte auch im vergangenen Jahr keine deutliche Trendwende ermöglicht.“ Küsters mit Blick auf die Zukunft: „Unsere GaLaBau-Betriebe haben die Ärmel hochgekrempelt und sich gut aufgestellt. Wir wollen 2005 mit Mut und Zuversicht meistern.“

Weitere Reformschritte sind notwendig

Mit Nachdruck forderte der BGL-Präsident: „Die Politik darf in ihren Reformbemühungen nicht nachlassen. Wir brauchen dringend eine Senkung der Lohnnebenkosten durch eine Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge.“ Dies gehe nur mit mehr Beschäftigung. Küsters: „Der Faktor ‚Arbeit‘ muss von den Sozialversicherungsbeiträ-

gen abgekoppelt werden, wenn er wettbewerbsfähig bleiben soll. Da führt kein Weg dran vorbei.“

Betriebszahlen leicht gestiegen

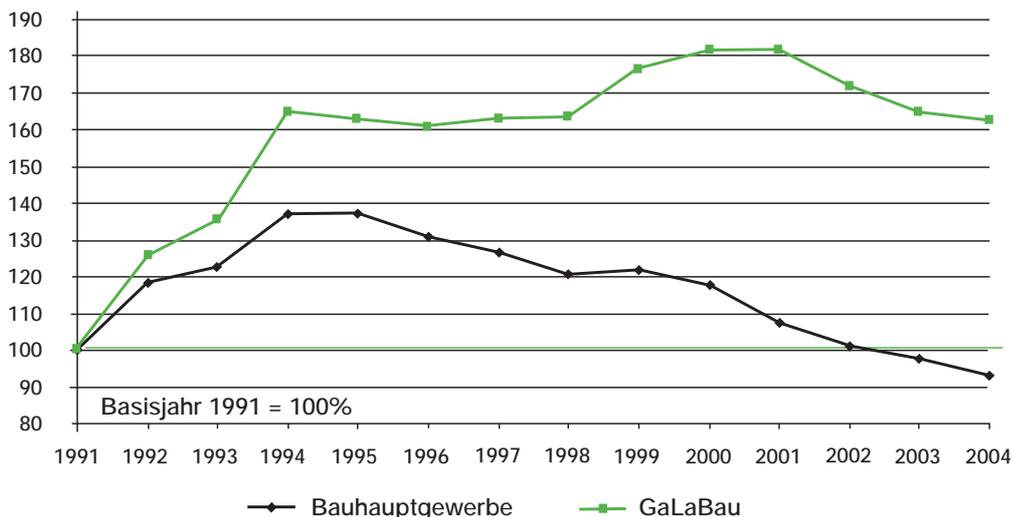
Ein Wachstum um 1,96 Prozent auf 12.561 Unternehmen war bei der Zahl der GaLaBau-Betriebe in 2004 zu verzeichnen. Die Beschäftigtenzahlen sind dagegen um 1,88 Prozent gesunken: von 85.471 auf 83.809 Personen. Die Insolvenzquote der Branche belief sich auf 1,93 Prozent. Bei den Mitgliedsbetrieben der Landesverbände des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. fiel diese mit 1,25 Prozent gegenüber den Nichtmitgliedern (2,12 Prozent) deutlich günstiger aus.

Im übrigen ist nicht nur die Zahl der GaLaBau-Betriebe, sondern auch die Zahl der Mitgliedsbetriebe gestiegen. Mit dem Stichtag 13. April 2005 gehören 2.876 Mitgliedsunternehmen zum Verband.

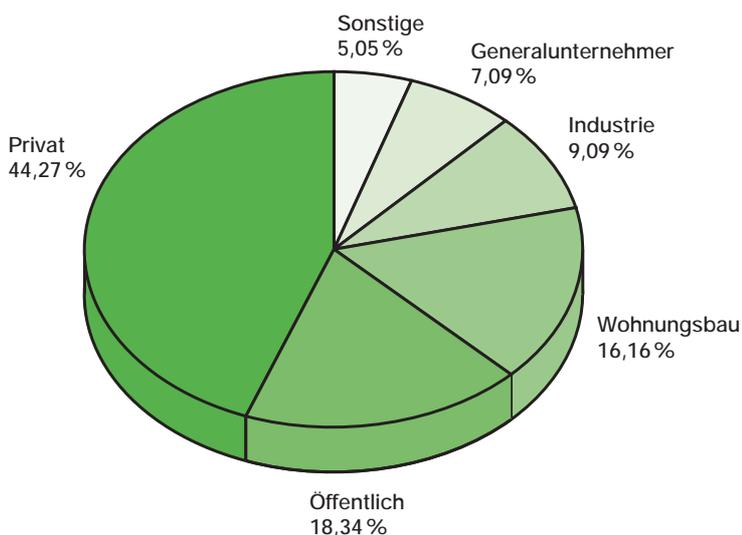
Entwicklung der Auftraggeberstrukturen

Erneut positiv stellte sich auch in 2004 die Entwicklung des Privatgarten-Bereichs bei der Auftragsvergabe dar. Die Auftraggeberstruktur verbesserte sich von 43,03 Prozent in 2003 in Bezug auf die privaten Hausgärten wiederum

Umsatzentwicklung im Vergleich zum Bauhauptgewerbe (in %)



Auftraggeberstruktur 2004 in %



und erreichte in 2004 insgesamt 44,27 Prozent. Eine Entwicklung, die BGL-Präsident Werner Küsters zuversichtlich in die Zukunft blicken lässt. Er erklärte: „Der Garten als ganzjährig nutzbarer, naturnaher Freizeit- und Erholungsraum gewinnt immer mehr an Bedeutung. Auf der Prioritätenliste vieler Menschen genießt er bereits einen höheren Stellenwert als die jährliche größere Urlaubsreise.“

Bei den öffentlichen Auftraggebern verbesserte sich die Situation nur minimal von 17,94 Prozent in 2003 auf 18,34 Prozent – eine Folge der weiterhin stark angespannten Finanzlage der Städte und Gemeinden. Insgesamt 76 Prozent der Aufträge betrafen die Neuanlage von Grün. Der Anteil der Pflege bestehender Anlagen stieg im vergangenen Jahr auf zirka 21 Prozent der Aufträge.

Ausbildungszahlen im GaLaBau leicht gestiegen

Die Zahl der Auszubildenden stieg in 2004 im Vergleich zu 2003 leicht an. Insgesamt 5.976 junge Menschen ließen sich in gewerblichen Garten- und Landschaftsbau-Betrieben zum Landschaftsgärtner ausbilden, ein Jahr davor waren es 5.938 Auszubildende. Die Ausbildungsquote, gemessen an den gewerblichen Arbeitskräften, lag immer noch knapp über zehn Prozent. Insgesamt bildete der Gartenbau (gewerblich und öffentlich) in 2003 über 16.000 junge Menschen aus – davon kommen fast 10.000 aus dem Garten- und Landschaftsbau.

Feinstaub-Problematik: BGL regt Vegetationsprogramme an

Grünflächen mit Bäumen und Sträuchern vermindern durch ihre natürliche Filterwirkung gesundheitsgefährdende Feinstäube in der Luft. Pflanzen in Großstädten und Ballungsräumen regu-

lieren Luftaustauschprozesse und Temperaturgefälle. Sie reinigen die Luft, indem sie Staub und Schadstoffe binden. Pflanzen reichern die Luft zudem mit Feuchtigkeit an. Sie bewirken Abkühlungen durch Beschattung und Verdunstung. Sie mindern Lärm, Abgase und unangenehme Gerüche. „Die Funktionen und Leistungen von Grün in der Stadt müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Feinstaubproblematik stärkere Beachtung finden. Und sie sollten zu konkreten Vegetationsprogrammen führen“, so BGL-Präsident Werner Küsters.

Dringender Handlungsbedarf

Seit dem 1. Januar 2005 gelten verschärfte Grenzwerte für den Ausstoß von Feinstaubpartikeln, wie sie die so genannte Feinstaubrichtlinie vom 22. April 1999 (99/30/EG) vorschreibt. So darf der Messwert für Feinstaub höchstens an 35 Tagen pro Jahr den Grenzwert von 50 Mikrogramm pro

Kubikmeter Luft überschreiten. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt, drei Monate nach Einführung der neuen Grenzwerte, überschreiten deutsche Großstädte die neuen Vorgaben. Handlungsbedarf ist daher dringend geboten.

Grünflächen für ein besseres Stadtklima

Eine Vielzahl von Gegenmaßnahmen wird diskutiert. BGL-Präsident Werner Küsters betonte: „Die Einführung von Rußpartikelfiltern ist sicher ein richtiger Weg. Er kann allerdings erst mittel- bis langfristig zu einer Reduzierung der Feinstaub-Mengen in der Luft und damit zu einer Verbesserung der Situation führen. Heute schon vorhandene Grünflächen tragen dagegen sofort zu einer Reduzierung der Feinstäube bei.“ Daher müsse zusätzlich zum Einsatz von Rußpartikelfiltern dafür gesorgt werden, dass mehr Grünanlagen gebaut werden. Der BGL-Präsident regte an: „Verantwortliche Politiker sollten neben technischen Lösungen vielmehr auch auf die natürlichen Filterwirkungen von Vegetationsflächen setzen. Denn diese Grünflächen nehmen unmittelbar positiven Einfluss auf das Stadtklima.“

Küsters zeigte auf: „Bäume tragen wesentlich zur Luftverbesserung durch Staubfilterung bei. Sie bewirken eine Herabminderung der Luftbewegungen – und auf diese Weise fördern sie den direkten Staubbiederschlag auf ihren Blättern. Diese Staubansammlungen auf den Blättern werden durch Regen abgewaschen und versickern vor Ort im Boden. So wird die Luft auf natürliche Weise entscheidend verbessert.“

Nach früheren Studien des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde über dichtem Baumbestand in Städten 200 bis 1000 mal weniger Staub gemessen, über einem innerstädtischen Park fünf mal weniger und in einer Alleestraße drei mal weniger als in einer baumlosen Strasse. Ein großer Laubbaum kann der Luft zum Beispiel bis zu 1000 kg (eine Tonne!) Schadstoffe entziehen.

Lebensqualität steigt mit Freiflächen in den Zentren

Um die klimatischen Leistungen von Pflanzen optimal zu nutzen, sollten neue Grünflächen, zum Beispiel auch Dach-

begrünungen, sowohl in den Zentren der Stadt als auch an der Peripherie ausgewiesen werden. Bestehende Grünflächen müssen fachkundig gepflegt werden, damit sie auch langfristig ihre Funktionen erfüllen. Die Lebensqualität steigt mit den Freiflächen in den Zentren der Stadt.

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. setzt sich daher seit langem für die Erhaltung und Entwicklung von Freiflächen ein und hat auch konkrete Entsiegelungsprogramme angeregt. Ebenso können großflächige Dachbegrünungen, Maßnahmen zum Erhalt und zur Schaffung von Frischluftschneisen, regionale Grünzüge sowie Schutz- und Pflegekonzepte für Alleen zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Auch die Erweiterung bestehender und die Schaffung neuer Grünanlagen, deren Gestaltung und spätere Pflege tragen dazu bei, Stäube und Abgase aus der Luft zu filtern, Lebensräume zu vernetzen und sogar Refugien für Insekten und Vögel zu schaffen.

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Herkunftslandsprinzip streichen

Die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) steht selbst bei den Parlamentariern in Brüssel in der Kritik. Die im EU-Parlament zuständige Berichterstatterin Evelyn Gebhard (SPD) will das umstrittene Herkunftslandsprinzip streichen. Statt dessen will sie dafür plädieren, bei der Öffnung der Dienstleistungsmärkte stärker auf eine Harmonisierung bestehender nationaler Regeln zu setzen. Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) begrüßt diese Haltung.

Die EU-Parlamentarierin will ihren Bericht am 19. April 2005 dem Europäischen Parlament vorlegen. Sie argumentiert, in den meisten Fällen genüge es, das für den Gütermarkt geltende Prinzip der gegenseitigen Anerkennung zu übernehmen. Voraussetzung dafür sei aber, dass die EU-Mitgliedsstaaten Mindeststandards definierten, an die sich alle Länder halten müssten.

Qualitätssicherung und Verbraucherschutz

BGL-Präsident Werner Küsters erklärte dazu: „Wir begrüßen, dass die EU-Parlamentarierin die Dienstleistungsrichtlinie damit in den Papierkorb wer-

fen will. Denn der BGL ist besorgt darüber, dass die im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau geschaffenen Rahmenbedingungen aufgeweicht werden könnten. Bislang tragen diese Rahmenbedingungen in Deutschland in hohem Maße zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz bei.“

Gerade dort, wo Verbraucher betroffen seien, legt die EU-Parlamentarierin Evelyn Gebhardt aber Wert auf ein hohes Maß an Sicherheit. Kritiker hatten an dem Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie ohnehin schon bemängelt, sie führe zu einer Überschwemmung der alten EU-Mitgliedsstaaten durch Billiganbieter aus den neuen Beitrittsländern.

Der BGL sieht die Qualitätskontrolle in den Ländern mit größeren Schwierigkeiten verbunden, in denen es bislang keine differenzierten Standards und Regelwerke gibt. BGL-Präsident Werner Küsters betonte: „Bei der Schaffung von Mindeststandards für alle europäischen Mitgliedsstaaten können wir nur gewinnen.“ Denn die Erfahrungen aus der beruflichen Praxis hätten gezeigt, dass zwar durch Normen, Regelwerke und Richtlinien Hindernisse beim Erbringen gärtnerischer Dienstleistungen jenseits der Grenze bestünden. „Diese Hürden haben sich aber nicht herausgebildet, um sich gegenseitig zu behindern. Sie sind vielmehr im Interesse des Auftraggebers und dienen der Qualitätssicherung“, so Küsters.

Voraussichtlich im September soll die erste Lesung des Entwurfes zur EU-Dienstleistungsrichtlinie beginnen.

Dem GaLaBau werden zu viele Werker zugewiesen

Der BGL rückte jetzt die Sonderausbildung zum Werker in den Blickpunkt des Interesses. Denn der Garten- und Landschaftsbau steht mit rund 4.500 Werkern gegenüber rund 9.500 regulären Auszubildenden an zweiter Stelle aller deutschen Berufe, in denen benachteiligte oder behinderte Menschen eine Sonderausbildung absolvieren.

BGL-Hauptgeschäftsführer Dr. Hermann J. Kurth führte dies darauf zurück: „Offenbar überweist die Arbeitsverwaltung pauschal alle Personen, die nicht auf Anhieb eine reguläre Ausbildung durchlaufen können, in eine Sonderausbildung zum Werker.“ Dies betreffe

sogar Realschüler und Abiturienten. Er zeigte auf: „Dabei sucht sich die Arbeitsverwaltung nur zehn von rund 350 Berufen aus, in denen knapp 80 Prozent aller deutschen Werker sonderausgebildet werden.“

Der BGL-Hauptgeschäftsführer betonte: „Dabei muss nach dem alten und neuen Berufsbildungsgesetz zuerst versucht werden, auch tatsächlich behinderten Menschen eine reguläre Berufsausbildung absolvieren zu lassen, bevor eine Sonderausbildung angetreten werden darf.“ Denn die Sonderausbildung zum Werker sei nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes nur für wirklich behinderte Menschen gedacht, die trotz aller Fördermaßnahmen nicht in der Lage seien, eine reguläre Ausbildung zu durchlaufen.

Dr. Kurth machte deutlich: „Auch unter humanitären Gesichtspunkten ist eine massenhafte Überweisung von benachteiligten und behinderten Personen in eine so geringe Anzahl von Berufen nicht vertretbar. Denn damit werden Hoffnungen geweckt, die so nicht erfüllt werden können. Letztlich enden die Betroffenen dann wieder in der Arbeitslosigkeit.“ Es gelte daher, diesen Personenkreis besser auf die 350 deutschen Berufe zu verteilen.

Dr. Kurth mahnte: „Es ist ebenso wenig vertretbar, Menschen, die lediglich Lernbeeinträchtigungen aufweisen, für den Rest ihres Lebens mit dem Prädikat ‚behindert‘ zu versehen, nur um diesen Personenkreis pauschal in eine ausschließlich für wirklich behinderte Menschen vorgesehene Qualifikation überweisen zu können.“

Da sich die Arbeitsagenturen in Verhandlungen mit dem BGL und seinen Landesverbänden in der Thematik bislang als „verhandlungsresistent“ erwiesen hätten, bleibe dem BGL nur der harte Weg, so Dr. Kurth. Er zeigte auf: „Über die Berufsausschüsse der zuständigen Stellen müssen die in den Ländern existierenden Werkerordnungen außer Kraft gesetzt werden.“



Wo Betriebsstunden zählen...

ist das Beste gerade gut genug!

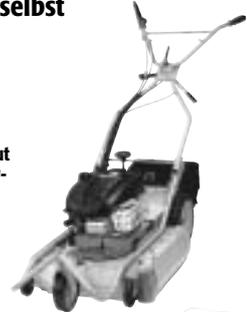
Mit einem starken und zuverlässigen AS-Motorgerät schneiden Sie immer erfolgreich ab, selbst im steilen Gelände!

Wildkraut-Hex

AS 50 B1/4T

Beseitigt schnell, schonend und ohne Chemie Wildkraut zwischen Verbundsteinen, an Bordsteinkanten und Verkehrsflächen.

- B+S-4-Takt-Motor; max. 4,4 kW (6 PS)
- Stahlbürste mit Pendelfunktion
- stufenlose Geschwindigkeitsregulierung VARIOMAT
- Bürstdruck zentral einstellbar, Arbeitsbreite 50 cm
- mit Auffang sack



AS 550 VARIOMAT

Der Heckauswurfmäher mit professioneller Ausstattung.

- Aludruckgussgehäuse mit Edelstahlpanzerung und Ramschutz
- stufenlose Geschwindigkeitsregulierung VARIOMAT
- Schnittbreite 55 cm
- Typ 550/2T mit AS-2-Takt-Motor, max. 4,4 kW (6 PS).
- Typ 550/4T mit B+S-4-Takt-OHV-Motor, max. 4,4 kW (6 PS)

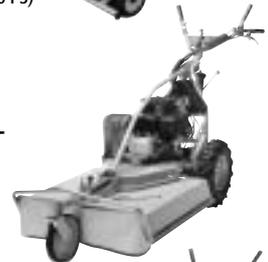


AS 73/2 vs ENDURO

varioSpeed-Technik:

Leistungsoptimierung durch zwei schaltbare Messergeschwindigkeiten und Doppelmessersystem.

- B+S-4-Takt-Motor, max. 9,2 kW (12,5 PS)
- Schnittbreite 73 cm
- 5 Vorwärtsgänge und 1 Rückwärtsgang



AS 84/2 LB Mulchmeister

Für ökologische Grünflächenpflege. Hohe Flächenleistung, hervorragendes Mulchergebnis durch 2 Doppelmesser.

- B+S-Zweizylinder-4-Takt-Motor, max. 10,3 kW (14 PS)
- 5 Vorwärtsgänge und 1 Rückwärtsgang
- Schnittbreite 86 cm
- Einzelrad-Lenkbremse



AS 910/2 ENDURO

Der Aufsitz-Geländemäher mit »Allmäher«-Format. Jetzt auch mit Schneeräumschild und Anhänger als Zubehör.

- B+S Zweizylinder-4-Takt-Motor, max. 14 kW (18 PS)
- Schnittbreite 91 cm
- Hydraulikgetriebe mit Differentialsperre, vorwärts und rückwärts, stufenlos regelbar



www.as-motor.de

Verkauf nur über den AS-Service-Fachhandel
Fragen Sie auch nach unserem aktuellen samix-Häckslerprogramm!



Besuchen Sie uns auf der demopark vom 12.06. - 14.06.2005 an Stand E/538.

Fordern Sie ausführliche Informationen über das gesamte AS-Programm an. Wir beantworten gerne Ihre Fragen.

AS-MOTOR GERMANY GmbH & Co KG
Lindenstraße 27 • 74420 Oberrot
Tel. 07977/71-0, Service-Tel.: 07977/71-112
Fax 07977/71-259

AS
MOTOR
naturverbundene Technik

Landschaftsgärtner setzen Image- und PR-Kampagne fort

Küssende Frau & Co. steigern die Lust aufs Bauen mit Grün

Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) setzt die Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner im Zeitraum 2005 bis 2007 fort. Mit großer Mehrheit haben die Mitglieder jetzt im Rahmen der turnusmäßigen Mitgliederversammlungen von elf der 13 Landesverbände im BGL beschlossen, auch in 2005 und in den kommenden beiden Jahren die Image- und PR-Kampagne weiterzuführen. In den Landesverbänden in Baden-Württemberg und Sachsen kam es nicht zu einer Abstimmung über die gemeinschaftliche Beteiligung an der Kampagne. Dennoch können aus diesen beiden Landesverbänden weiterhin interessierte und von den Werbemöglichkeiten begeisterte Mitgliedsunternehmen an der Image- und PR-Kampagne teilnehmen. Diese Chance nutzen inzwischen immer mehr GaLaBau-Betriebe.

Landschaftsgärtner weiter auf Erfolgskurs

BGL-Präsident Werner Küsters zeigte sich mit dem Ergebnis der Entscheidungen auf der Ebene der Landesverbände sehr zufrieden: „Damit bleiben wir Landschaftsgärtner auf Erfolgskurs.“ Küsters

erläuterte: „Die Image- und PR-Kampagne mit ihren attraktiven Anzeigen-Motiven genießt einen hohen Aufmerksamkeitsgrad. Und den wollen wir nutzen, um die Bekanntheit unseres Signums und unserer Leistungen als Garten- und Landschaftsexperten auch in Zukunft kontinuierlich weiter auszubauen.“

Das Signum wird immer bekannter

Eine Studie der GfK Marktforschung GmbH (Nürnberg) belegt: Der Bekanntheitsgrad des Signums, der vor dem Start der Kampagne im Juni 2002 noch bei elf Prozent gelegen hatte, konnte durch die Werbeaktivitäten mit den emotionalen und auffallenden Anzeigen-Motiven inzwischen auf über 30 Prozent gesteigert werden. In der Zielgruppe der befragten Gartenbesitzerinnen ab 35 Jahren mit einem Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro kennt inzwischen jede dritte potenzielle Kundin das Signum der Garten- und Landschaftsexperten. Und knapp 90 Prozent der Befragten wissen, dass der Landschaftsgärtner der Experte für die Planung und Realisierung von Gartenanlagen ist.

Mitglieder begeistert von Erfolg durch Kampagne

„Die Ergebnisse der berufsständischen Image- und PR-Kampagne in den Jahren 2002 bis 2004 sprechen für sich“, meinen denn auch die Mitglieder des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V. (VGL) mit Blick auf die positive Resonanz in Printmedien, Rundfunk und Fernsehen. Sie stimmten im Rahmen ihrer gut besuchten Mitgliederversammlung Anfang März mit großer Mehrheit für die Fortsetzung der Image- und PR-Kampagne im Zeitraum 2005 bis 2007.

Bereits im Dezember 2004 hatte der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Schleswig-Holstein e. V. (FGL) im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung die Fortführung der bundesweiten Kampagne für drei Jahre beschlossen und kommentierte seinen Beschluss so: „Mit dieser frühen Entscheidung wollten wir ein Zeichen setzen und nach außen signalisieren, dass die Kampagne aus der Sicht von Schleswig-Holstein auf jeden Fall fortgeführt werden muss.“

Nachfrage gezielt in die Betriebe vor Ort lenken

Dies sind nur zwei der durchweg positiven Beispiele aus den elf BGL-Landesverbänden, mit welcher breiten Mehrheit die Aktivitäten im Rahmen der Image- und PR-Kampagne von den GaLaBau-Mitgliedsbetrieben mitgetragen werden. Zahlreiche Unternehmen hatten in dem Zusammenhang auch das Angebot weiterer Seminare zur Qualifizierung der Betriebe im Umgang mit den vielseitigen Möglichkeiten der Image- und PR-Kampagne angeregt. Denn auf diese Weise könnten noch mehr Betriebe ihre Kenntnisse in der praktischen Anwendung der Kampagne erweitern. So lasse sich zukünftig die Nachfrage nach landschaftsgärtnerischen Leistungen noch gezielter in die Garten- und Landschaftsbau-Unternehmen vor Ort lenken. 



Das „Paar mit der Schubkarre“ ist eines der Anzeigenmotive, die zum großen Erfolg der Image- und PR-Kampagne maßgeblich beigetragen haben.

Termine

Wegweiser-Seminar des BDLA am 1. Juni 2005 in Würzburg: Landschaftsarchitektur und künftige EU-Förderförderung

Planung und Entwicklung von Projekten in der Landschaftsarchitektur sind untrennbar mit deren Finanzierung verbunden. Förderprogramme der Europäischen Union (EU) haben dabei eine hohe Bedeutung und wirken auch auf fachliche Inhalte ein. Absehbare, erhebliche Änderungen der EU-Förderung nimmt der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA) zum Anlass für ein eintägiges Wegweiser-Seminar am 1. Juni 2005 in Würzburg zu Perspektiven und Programmen auf dem europäischen Parkett.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Einführend wird über die relevanten Teile der EU-Fördermittelpolitik für den Programmzeitraum 2007 – 2013 informiert. Fragen zur künftigen Regional-, Stadt- und Landschaftsentwicklung sowie die Aufgaben im ländlichen Raum und in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden thematisiert. Die Referenten sind ausgewiesene Experten der jeweiligen Sachgebiete und erläutern diese mit konkretem Bezug zur Planungspraxis.

Wachsende Konkurrenz

Die Veranstaltung richtet sich an Landschaftsarchitekten in Planungsbüros und -verwaltungen, die Projekte der Landschaftsarchitektur entwickeln, koordinieren, planen und umsetzen. Angesichts einer wachsenden Konkurrenz um immer geringer werdende Mittel will der BDLA einen Beitrag zur rechtzeitigen und optimalen Positionierung von Landschaftsarchitekten leisten und potenzielle „Aufträge von morgen“ zur Diskussion stellen. Weitere Informationen sind im Internet erhältlich unter www.bdla.de.

Termin: 1. Juni 2005

Ort: Würzburg, Saalbau Luisengarten

Tagungsgebühr: 90 Euro (Mitglieder BDLA), 60 Euro (Hospitanten BDLA), 270 Euro (andere Teilnehmer)

Veranstalter: BDLA

Am 28. April 2005 in Rüsselsheim: „1. Rhein-Main-Baumtag“ Bedarfsgerechte Baumkontrolle und Baumpflege

Das Interesse an Informationen zum Thema „Baum“ ist groß. Dies zeigte im Vorjahr bereits der „5. Frankfurter Baumtag“ mit über 400 Teilnehmern. Die Deutsche Gesellschaft für Baumkontrolle hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Verbreitung von Erkenntnissen zu bedarfsgerechter Baumkontrolle und -pflege zu fördern. Dazu richtet sie diverse, eintägige Fortbildungsveranstaltungen in Form von „Baumtagen“ in Zusammenarbeit mit verschiedenen regionalen Partnern aus.

Als erste dieser Veranstaltungen wird die Deutsche Gesellschaft für Baumkontrolle den „6. Frankfurter Baumtag“ als „1. Rhein-Main-Baumtag“ zusammen mit den bisherigen Veranstaltern Frank Bechstein Baumpflege (Kriftel) und Eiko Leitsch Baumpflege und Sachverständigenbüro (Rüsselsheim) am 28. April 2005 in Rüsselsheim ausrichten. Als weitere Fortbildungsveranstaltungen werden in diesem Jahr das „2. Berliner Baumforum“ am 29. September 2005 und der „1. Hanse-Baumtag“ am 1. September 2005 in Lübeck stattfinden.

Namhafte Referenten sorgen für ein interessantes Informationsangebot am „1. Rhein-Main-Baumtag“. Herr Groos vom Grünflächenamt der Stadt Darmstadt wird Methoden des Baummanagement vorstellen. Professor Dr. Hartmut Balder von der Technischen Hochschule Berlin wird über die Optimierungsmöglichkeiten in der praktischen Baumpflege referieren. Herr Mander nach von der GVV-Kommunalversicherung wird die Verkehrssicherungspflicht für Bäume aus der Sicht der Versicherer darstellen und Dr. Henrik Weiss vom Sächsischen Landesarboretum, Forstbotanischer Garten Tharandt, wird die Tharandter Baumdiagnose als integriertes Verfahren zur Beurteilung von Problembäumen erläutern.

Die eintägige Veranstaltung soll den Teilnehmern vor allem auch die Möglichkeit geben, sich mit anderen Baumverantwortlichen aus der Region auszutauschen. Eine Ausstellung mit Produkten und Dienstleistungen rund um den Baum rundet den Baumtag ab.

Anmeldeformulare können bei den regionalen Partnern oder über www.dg-baumkontrolle.de angefordert werden.

Landschaftsgärtner setzen Akzente: Koffer voller Blumen

Oase mit 30 Palmen im Frankfurter Hauptbahnhof

Wenn Pflanzen auf Reisen gehen, dann sprießen aus den Koffern plötzlich Tulpen, Narzissen und Hyazinthen. Ein ungewöhnlicher Anblick – und eine farbenfrohe Überraschung, mit der engagierte Landschaftsgärtner aus dem Rhein-Main-Gebiet jetzt ihre Kreativität unter Beweis stellten. Im Frankfurter Hauptbahnhof inszenierten sie für zwei Wochen lang den Frühling. Ein echter Hingucker für die Reisenden, die sonst ihre Wartezeit am Zeitungskiosk vertreiben oder gleich zum nächsten Anschlusszug eilen. Da lohnte sich das Verweilen.

Urlaubsgefühle

Richtige Urlaubsgefühle kamen in der Eingangshalle des Hauptbahnhofes auf. Dort hatten die Landschaftsgärtner über Nacht mit vereinten Kräften eine 290 Quadratmeter große Oase mit 30 Palmen gestaltet. Insgesamt 80 Kubikmeter Lava wurden dazu verarbeitet und mit rund 2.200 Frühjahrsblühern bepflanzt. Diese setzten auch in der Tiefebene auf zwei Flächen leuchtende Akzente. Der Wert der Gesamtanlage betrug rund 50.000 Euro.

Die einladende Oase konnte auf geschlängelten Wegen erkundet werden. Bänke boten Platz für eine Pause. Das angenehme und beruhigende Plätschern eines Teichspringbrunnens überlagerte den Lärm der ein- und ausfahrenden Züge. In der Tiefebene hatten sich Tulpen, Narzissen und Hyazinthen in Koffer und Taschen „gemogelt“ – getreu dem Motto „Die Pflanzen auf Reisen“ wollten sie mit auf die Fahrt gehen. Ein üppig buntes Bild, das so manchem eilig vorbei Hastenden ein Lächeln ins Gesicht zauberte.

Gelungene Kooperation

Verantwortlich für die willkommene Abwechslung für die Reisenden war ein Zusammenschluss aus privaten Landschaftsbau-Unternehmen, dem Grünflächenamt der Stadt Frankfurt, Landschaftsarchitekturbüros, Sponsoren, der Deutschen Bahn AG sowie der Werbegemeinschaft der Einzelhändler im Hauptbahnhof, die für die Aktion 15.000 Euro zur Verfügung gestellt hatte.

Der grüne Berufsstand wollte mit der Aktion für die Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Landschaftsgärtner

werben – gleichzeitig sollte die Attraktivität des Frankfurter Hauptbahnhofes gesteigert werden. „Diese Ziele haben wir erreicht“, freute sich Eiko Leitsch, Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. und einer der Mitwirkenden an der Aktion. Er zeigte auf: „Wir haben tolle blühende Akzente geschaffen. Die Reisenden bleiben stehen, machen Fotos oder ruhen sich auf den Bänken aus.“

Engagierte Mitwirkende

An der Planung und dem Bau beteiligten sich die Landschaftsbau-Firmen Scheibner aus Bischofsheim und Fichter aus Dreieich, der Baumpflegebetrieb Leitsch aus Rüsselsheim, das Grünflächenamt der Stadt Frankfurt mit seinen Auszubildenden, die Landschaftsarchitekturbüros Bierbaum und Aichele aus Mainz, Stryck-Hartmann aus Wiesbaden und Götte aus Frankfurt sowie die Sponsoren VulcaTec aus Kretz, Diamond-Systems aus Trebur und der Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. „Auch in 2006 wollen wir wieder ein ähnliche Aktion veranstalten“, so Eiko Leitsch zu den Aussichten auf eine Wiederholung des Projektes. „Dann aber natürlich zum Thema Fußball“, ließ er schon durchblicken. 



Die Szenerie lud die Reisenden zum Verweilen ein: Engagierte Landschaftsgärtner gestalteten in der Eingangshalle des Frankfurter Hauptbahnhofes eine grüne Oase mit 30 Palmen und jeder Menge Frühjahrsblühern.



Landschaftsgärtner schickten jetzt in der Tiefebene des Frankfurter Hauptbahnhofes „Die Pflanzen auf Reisen“ – getreu diesem Motto hatten sich Tulpen, Narzissen und Hyazinthen in Koffer und Taschen „gemogelt“.

Fotos (2): Karsten Köber



Die Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth eröffnete die Frühlingschau auf dem Goetheplatz.

Foto: Karsten Köber



Engagierte Landschaftsgärtner wirkten an der Aktion „Frühling für Frankfurt“ mit: Aus der Vogelperspektive wird besonders deutlich, wie der blaue Belag auf den Wegen über den Goetheplatz die Flüsse Main und Nidda darstellt.

Foto: Karsten Köber

Frühlingsaktion des FGL Hessen-Thüringen

Landschaftsgärtner begrünt die Frankfurter Innenstadt

In ein grünes Paradies verwandelten Landschaftsgärtner jetzt den Goetheplatz mitten in der Mainmetropole Frankfurt. Für eine Woche lang wurde die 1.500 Quadratmeter große Fläche in der Innenstadt von vielen fleißigen Händen umgestaltet. Unter dem Motto „Frühling für Frankfurt“ entstanden sanfte Modellierungen, eine üppige Begrünung mit bunten Farben von Frühjahrsblüchern sowie Ruhebereiche. Die blaue Beschichtung des Bodenbelages griff als Symbolik das Wasser der Flüsse Main und Nidda auf. Die Sandsteinblöcke versinnbildlichten die Kaimauer des Mains und dienten auf dem Goetheplatz gleichzeitig als Sitzmöglichkeit.

Das von der Frankfurter Oberbürgermeisterin Petra Roth eröffnete temporäre Innenstadtdrün wurde vom Landschaftsarchitekturbüro Götte aus Frankfurt geplant. Projektkoordinator war das Cityforum Profrankfurt, ein Zusammenschluss aus Einzelhandelsbetrieben der Frankfurter Innenstadt. Gebaut wurde die Anlage von den Landschaftsbau-Firmen Roßkopf und Vohrmann aus Frankfurt sowie Landschaftsgärtner-Auszubildenden des Grünflächenamtes Frankfurt. Pflanzen wurden von der Baumschule

Scheibner aus Bischofsheim sowie dem Palmengarten Frankfurt zur Verfügung gestellt. Die Sandsteinblöcke kamen von der Firma Zeller aus Miltenberg, das Pflaster vom Betonwarenhersteller Lithon-plus aus Kleinstheim. Der Gesamtwert des Grünprojektes betrug über 40.000 Euro.

Ziel war es, die Attraktivität der Frankfurter Innenstadt mit einem grünen Tupper zu steigern. Eine willkommene Aktion und ein Publikumsmagnet – auch für die Geschäfte, die in dem Zeitraum einen verkaufsoffenen Sonntag veranstalteten. Natürlich war die Initiative auch eine attraktive Gelegenheit, das Berufs-

bild des Landschaftsgärtners ins Rampenlicht der Öffentlichkeit zu rücken. „Sofort waren wir mit Eifer bei Sache“, so Gerhard Roßkopf, Geschäftsführer einer der ausführenden Garten- und Landschaftsbaufirmen. Sein Fazit: „Die sonst so versiegelte Innenstadt zu begrünen, das hat wirklich Spaß gemacht.“

Die in diesem Jahr so positiven Erfahrungen lassen einen optimistischen Blick in die Zukunft zu. Wenn es nach den Veranstaltern geht, wird es auch in 2006 ein Frühlings-Projekt in Frankfurt geben, dann aber auf einem anderen Innenstadtplatz.



Anzeige



www.schwimmteich-kongress.de

3. Internationaler Schwimmteich-Kongress 2005

- ▶ Jetzt anmelden und vom Frühbucher-Rabatt profitieren!
- ▶ Nur noch wenige Messe-Stände sind offen!

Telefon: +41 1 835 78 08

E-Mail: info@schwimmteich-kongress.ch



FGL-Präsident Eiko Leitsch (l.) zeichnete Wolfgang Ravior mit der „Goldenen Ehrennadel“ des FGL Hessen-Thüringen aus.

Foto: Karsten Köber



Reinhard und Lore Fahrenbach freuen sich über den Ehrenteller für die 25-jährige Mitgliedschaft im FGL Hessen-Thüringen.

Foto: Karsten Köber

FGL Hessen-Thüringen: „Goldene Ehrennadel“ verliehen

Wolfgang Ravior und Bernd Rundel ausgezeichnet

Wolfgang Ravior aus Kassel wurde jetzt anlässlich der Wintertagung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. (FGL) mit der „Goldenen Ehrennadel“ des FGL ausgezeichnet. FGL-Präsident Eiko Leitsch hob in seiner Ansprache die besonderen Verdienste des Nordhessen in der Aus- und Weiterbildung des landschaftsgärtnerischen Berufsstandes hervor.

Nachfolger ist Manfred Ullrich

Dazu gehören Wolfgang Raviors viele Ehrenämter in diesem Bereich, wie die Mitarbeit im Vorstand und Koordinierungsausschuss des Ausbildungsförder-

werkes Garten-, Landschaftsbau und Sportplatzbau e. V. (AuGaLa), im Ausschuss Weiterbildung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), im Berufsbildungsausschuss Hessen und seine Tätigkeit im Revisionsausschuss der Deula-Schule in Witzenhausen. Der Geehrte war 21 Jahre lang im Präsidium des FGL tätig, davon die letzten 14 Jahre als Vizepräsident für die Region Nordhessen. Nachfolger des 58-Jährigen in dieser Position ist Manfred Ullrich aus Kassel.

Ebenfalls im Rahmen dieser Tagung wurde Bernd Rundel aus Frankfurt mit der „Goldenen Ehrennadel“ des FGL

ausgezeichnet. Krankheitsbedingt konnte der 56-Jährige die Auszeichnung jedoch nicht persönlich in Suhl in Empfang nehmen. Bernd Rundel war 21 Jahre lang im Präsidium des FGL tätig und hat sich auf Landes- und Bundesebene insbesondere in den Bereichen Sportplatzbau und Normen/Regelwerke engagiert. Er ist langjähriger Vorsitzender des BGL-Ausschusses Sport- und Freizeitanlagen.

Ehrenteller für 25-jährige Mitgliedschaft

Der Betrieb Thorsten Fahrenbach aus Witzenhausen wurde mit einem Ehrenteller für seine 25-jährige Mitgliedschaft im FGL geehrt. Lore und Reinhard Fahrenbach, Seniorchefin und Seniorchef des nordhessischen Betriebes, freuten sich und nahmen die Auszeichnung gern entgegen. 

Fachverband Hessen-Thüringen: Mitgliederversammlung

Manfred Ullrich ist jetzt neuer Vizepräsident für Nordhessen

Wolfgang Ravior und Bernd Rundel kandidierten jetzt nach jeweils 21-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit im Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V. (FGL) nicht mehr für ein Amt im Präsidium.

Bei den Wahlen zum Präsidium im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden Manfred Ullrich aus Kassel und Uwe Michelchen aus Apolda wiedergewählt. Uwe Michelchen ist auch als Mitglied im Tarifausschuss des Bundesverbandes

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. aktiv. Manfred Ullrich fungiert als Vorsitzender des FGL-Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit. Nunmehr wurde er zum Vizepräsidenten für die Region Nordhessen benannt und trat damit in die Fußstapfen von Wolfgang Ravior.

Bei der Mitgliederversammlung wurden der Jahresabschluss 2003 und der Jahresbericht 2004 verabschiedet. Die Kassenprüfer legten ihren Bericht vor, in dem sie keinerlei Beanstandungen aufführten. Präsidium und Geschäftsführung

wurden für das Geschäftsjahr 2003 entlastet. FGL-Geschäftsführer Guntram Löffler gab Informationen zur Jahresrechnung 2004, der Haushalt und die Beitragsordnung 2006 wurden beschlossen. Als Kassenprüfer schied Till Wesemeyer aus. Zum neuen Kassenprüfer wurde Jürgen Fuchs aus Schmalkalden gewählt. Weitere Kassenprüfer sind Cölestin Huhn aus Schlüchtern und Johannes Ehlers aus Dreieich.

Das Präsidium des FGL Hessen-Thüringen setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident Eiko Leitsch (Rüsselsheim), die beiden Vizepräsidenten Manfred Ullrich (Kassel) und Thorsten Perlich (Suhl) sowie Vizepräsident und Schatzmeister Gerhard Roßkopf (Frankfurt) und die Beisitzer Thomas Büchner (Alsbach-Hähnlein), Uwe Michelchen (Apolda), Andreas Reichenbacher (Landsendorf), Udo Schwandt (Niestetal), Kurt Seegmüller (Taunusstein) und Thomas Vohrmann (Frankfurt).



Manfred Ullrich (links) aus Kassel und Uwe Michelchen aus Apolda wurden wieder ins Präsidium des FGL Hessen-Thüringen gewählt. Foto: Karsten Köber

VGL Rheinland-Pfalz und Saarland e. V.

Franz-Josef Kaspari als Präsident im Amt bestätigt

Der amerikanische Präsident, George W. Bush, hatte Mainz gerade verlassen, schon folgte der nächste Höhepunkt in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt: Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz und Saarland e.V. wählte im Rahmen seiner gut besuchten Mitgliederversammlung Franz-Josef Kaspari erneut zu seinem Präsidenten. Fast fünfzig Teilnehmer dokumentierten durch ihr Erscheinen die Wichtigkeit der anstehenden Entscheidungen. Neben den Wahlen zum Präsidium stand auch die Abstimmung über die Fortführung der Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner auf der Tagesordnung.

Einstimmiges Votum

Die Anerkennung der Mitglieder für die gute und erfolgreiche Arbeit des Präsidiums fiel eindeutig aus: So wurde Franz-Josef Kaspari, Unternehmer aus Wittlich-Bombogen, einstimmig in seinem Amt als Präsident des Verbandes bestätigt. Wieder ins Präsidium gewählt wurde auch Adolf Mock aus Trier, der die Belange des Landesverbandes zudem im Präsidium des Bundesverbandes vertritt und als Mitglied im Tarifausschuss des BGL aktiv ist. Ebenso wie Adolf Mock wurde auch Michael Fuhrer aus Neustadt an der Weinstraße ohne Gegenstimmen erneut ins Präsidium des Landesverbandes gewählt.

Überragend fiel dann nach eingehender Diskussion und einem Erfahrungsaustausch auch die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder für die Fortsetzung der Image- und PR-Kampagne der Landschaftsgärtner für den Zeitraum von 2005 bis 2007 aus. (Zu dem Thema siehe auch Bericht: „Küssende Frau & Co. steigern die Lust aufs Bauen mit Grün“ in dieser Ausgabe).

Lob aus dem Ministerium für die Landschaftsgärtner

Zu Beginn der Mitgliederversammlung wartete der Vertreter des rheinland-pfälzischen Wirtschaftsministeriums, Ministerialrat Dr. Fuchß, mit einem großen Lob für die Landschaftsgärtner auf. In seinen Grußworten hob er die besonderen Leistungen des Berufsstandes bei der Umsetzung der Landesgartenschau in Trier hervor. Außerdem würdigte Dr. Fuchß den unermüdlichen Einsatz des grünen Berufsstandes im Bereich der Ausbildung. Auch wenn die wirtschaftliche Lage sowie die oftmals wenig motivierenden und motivierten Ausbildungsbeerber eigentlich dagegen sprächen, zeigten die Landschaftsgärtner trotzdem ein überdurchschnittliches Engagement! Dafür sprach der Ministerialrat die besondere Anerkennung des Ministeriums aus.

Einen gelungenen Abschluss der Mitgliederversammlung bildete schließlich

eine Fachtagung am Nachmittag. In deren Mittelpunkt stand ein Referat des VOB-Spezialisten Rainer Schilling, Rechtsanwalt aus Frankfurt am Main.



Anzeige

Fertigrasen von Peiffer:

Von **Profis** für **Profis**

- ✓ Spielrasen
- ✓ Schattenrasen
- ✓ Greensrasen
- ✓ Sportrasen – auch in Großrollen

Verkauf Liefen Verlegen

Gebr. Peiffer **FERTIGGRASEN-ZUCHTBETRIEB**

Im Fonger 14 · 47877 Willich
Tel. 0 21 54/95 51 50
Fax 0 21 54/95 51 64
www.peiffer-willich.de

Partner des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland e.V.

„Gottfried-Kühn-Preis“ für hochwertige Grünanlagen

Floratec freute sich über begehrte Auszeichnung

Über eine zweifache Ehrung freute sich jetzt das Landschaftsbau-Unternehmen Floratec aus Niedaltdorf: Der von Rafael Carentz als Inhaber geführte GaLaBau-Betrieb hatte zwei Grünanlagen gestaltet, die nun preisgekrönt wurden. Die „Grüne Mitte“ des „IT-Park Saarland“ in Saarbrücken-Burbach wurde mit dem „Gottfried Kühn Preis – Landschaftsarchitektur im Saarland und in Rheinland-Pfalz“ ausgezeichnet. Eine „würdige Anerkennung“ erfolgte zudem für den Garten an der Johanneskirche in Saarbrücken.

Hochwertige Ausführung

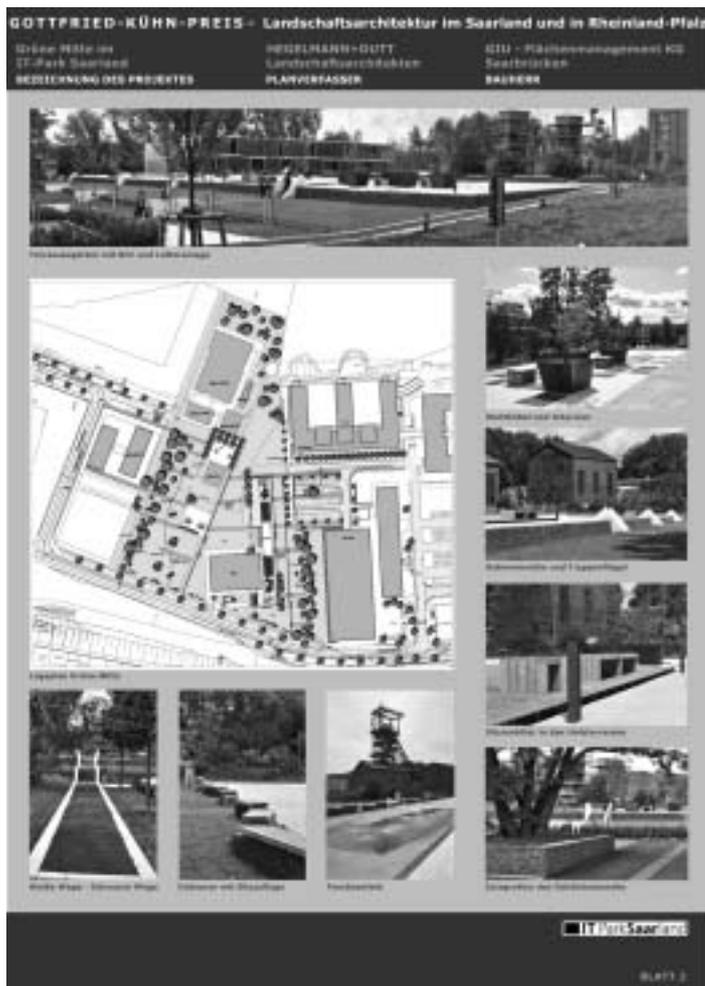
Der „Gottfried-Kühn-Preis“ wird vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten Rheinland-Pfalz/Saarland e. V., von den Umweltministerien beider Bundesländer sowie von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz ausgelobt. Von den drei vergebenen Preisen erhielten die Saarbrücker Landschaftsarchitekten Hegelmann & Dutt gleich zwei. Beide Projekte wurden vom Unternehmen Floratec in qualitativ hochwertiger Ausführung umgesetzt.

Altes Bergwerksgelände

Mit dem ersten Preis für Freiflächen im öffentlichen Raum wurde die „Grüne Mitte“ im IT-Park in Burbach ausge-

zeichnet. Eine Parkanlage, deren wichtigste Funktion die Verbindung eines alten Bergwerksgeländes mit den umliegenden Stadtquartieren und den sich ansiedelnden Bürogebäuden des „IT-Park Saarland“ ist.

Die Bodenmassen der industriellen Vornutzung im Untergrund mussten teilweise durch Folien abgekapselt und versiegelt werden. Auch wurde auf einen behindertengerechten Ausbau der „Grünen Mitte“ geachtet. Außergewöhnlich für die Landschaftsgärtner waren teilweise die verwendeten Materialien. So wurde zum Beispiel die umbaute Fläche um die Lüfbertürme mit granuliertem Glassplitt hergestellt. Soweit es möglich war, wurden die Materialien aus dem



Mit dem „Gottfried Kühn Preis – Landschaftsarchitektur im Saarland und in Rheinland-Pfalz“ wurde jetzt die vom Landschaftsbau-Unternehmen Floratec realisierte „Grüne Mitte“ im „IT-Park Saarland“ in Saarbrücken-Burbach ausgezeichnet.



Mit seinem Brunnen, seinem Buchsbaum-Labyrinth und einem mäandrierenden Pflasterweg präsentiert sich der Garten an der Johanneskirche in Saarbrücken nun wieder ganz attraktiv. Das war der Jury eine „würdige Anerkennung“ für das ausführende Landschaftsbau-Unternehmen Floratec wert.

Bestand wiederverwertet. Neben dem Bau von Wegen, befestigten Flächen und Sport- und Spielfeldern, lag ein weiterer Schwerpunkt der landschaftsgärtnerischen Arbeit auf dem Erhalt vorhandener Pflanzen, deren Bestand teilweise ausgeglichen wurde, aber auch auf dem Pflanzen neuer Vegetationsgruppen.

Mehr Sicherheit im Kirchengarten

Eine „würdige Anerkennung“ erhielt der Kirchengarten an der Johanniskirche in Saarbrücken. Hier musste eine vorhandene Parkanlage, die sich immer mehr zum Treffpunkt für Drogenabhängige und Obdachlose entwickelt hatte, so umgestaltet werden, dass sie gefahrlos wieder für alle Menschen nutzbar ist.

Aus landschaftsgärtnerischer Sicht ist die Einfriedung des Geländes durch eine Kombination aus Gitterzaun und Lorbeerhecke zu erwähnen. Ein Brunnen, ein mäandrierender Pflasterweg und ein Buchsbaum-Labyrinth bilden die Hauptelemente des Gartens. Zahlreiche Zwiebelgewächse, Stauden, Rosen und Sträucher werten den Kirchengarten auf. Er ist gleichsam ein grünes Pendant zum Kirchenraum der offenen Stadtkirche. 

Anzeigen



Software für Ihren Erfolg!
Ergänzungs- und Komplettlösungen für den Garten- und Landschaftsbau

Ihr Erfolg ist, wenn alles ineinander greift...

Erleben Sie die Verbindung von Planungs- und kaufmännischer Software.

Wie Zahnräder greifen die Programme ineinander.

Schneller und effektiver geht es nicht!

Innovationen für Sie:
Dokumentenmanagement
Verkauf von Gärten
Arbeitsvorbereitung
Beschaffung
Mobiles Büro

DATAflon
Software für Ihren Erfolg
Tel: 089 1-8 06 05-30 info@dataflon.de
Fax: 089 1-8 06 05-33 www.dataflon.de

Personen

Unverständliche Vorgehensweise von Ministerin Renate Künast:

Professor Dr. Hermann Schlagheck im vorzeitigen Ruhestand

Überraschend versetzte Verbraucherschutz-Ministerin Renate Künast den bewährten Abteilungsleiter, Ministerialdirektor Professor Dr. Hermann Schlagheck, in den vorzeitigen Ruhestand. Hintergründe dafür sind bis heute nicht bekannt. Für den Garten- und Landschaftsbau tut sich hier eine schwer zu schließende Lücke auf, da Professor Schlagheck dem Berufsstand sehr aufgeschlossen und fachkundig gegenüber stand. Dies bewies er noch einmal auf dem bildungspolitischen Perspektivforum des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Dezember des vergangenen Jahres.

Mit den entsprechenden Akteuren in der Agrarwirtschaft diskutierte er fachkundig bildungspolitische Themen. Er kündigte dabei unter anderem die Unterstützung der landwirtschaftlichen Berufe, speziell des Gartenbaues und hier insbesondere des Garten- und Landschaftsbaues, gegen die im Gegensatz zu anderen Berufen ausufernde Zahl von unechten Werkern und Benachteiligten durch das Verbraucherschutzministerium an.

Mit der unverständlichen Vorgehensweise der Verbraucherschutz-Ministerin verliert der Garten- und Landschaftsbau einen integren politischen Fürsprecher des Berufes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag: Maximilian Schmidt aus Ismaning bei München vollendet am 12. Mai sein 75. Lebensjahr

Er gehört mit zu den interessantesten Unternehmerpersönlichkeiten im Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.. Vielfach hat Maximilian Schmidt die ausgetretenen Pfade verlassen – sei es in seinem Unternehmen oder auch in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied im Verband – und neue Sichtweisen eingebracht.

Im VGL hat Schmidt immer darauf gedrängt, den gesamten grünen Markt in seiner Komplexität zu sehen. Er wollte auch die Partner aus der Planung und aus der Zulieferindustrie ins Boot holen. Denn auch sie profitieren davon, wenn es dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau gut geht.

Im Gegensatz zu anderen Landesverbänden hat der VGL Bayern es aber abgelehnt, Firmen der Zulieferindustrie im Mitgliederkreis des VGL zu versammeln. So ist auf Initiative von Max Schmidt die gemeinnützige „Fördergesellschaft Landespflege Bayern e.V.“ (FLB) entstanden. Unter ihrem Dach sind alle Gruppierungen vereinigt, die am grünen Markt partizipieren – bis hin zum BDLA und dem Gärtnereiverband. Diese FLB hat übrigens die Wege geebnet, die letztlich zur Bundesgartenschau München 2005 geführt haben.

So war es ganz natürlich, dass die 2001 gefundenen „Freunde der BUGA München“ unter das organisatorische Dach der Fördergesellschaft Landespflege Bayern schlüpfen. Und wenn heute die FLB initiativ wird, in der Stadt München ein „Grünanlagenfonds“ zur Beteiligung aller Bürger zu werden, so ist das nur folgerichtig.

Auch in seiner Firmenpolitik hat Max Schmidt neue Wege beschritten. Unbeeindruckt vom immer noch sperrigen Aktienrecht hat er seine Besitzgesellschaft als Aktiengesellschaft konstruiert – die Schmidt & Hauck AG, Landschaftsbau. Unter diesem Dach hat er drei GmbH's mit unterschiedlicher Struktur zu den Bereichen „Dienstleistung“ (Pflege, Winterdienst, usw.), „Landschaftsbau“ und „Dachbegrünung“ versammelt. Aus seinem Mitarbeiterkreis sind die guten Führungskräfte erwachsen.

Auch der bayerische Verband, den er sehr viele Jahre lang mit geleitet hat, schickt einen herzlichen Geburtstags-Glückwunsch an Max Schmidt.



Verkehrssicherheit und fachgerechter Umgang mit Bäumen ...

Seminare • Baumkataster • Baumkontrollen • Medien
Arbus - Sachverständigenbüro P. Klug, Tel. 07627/971989
www.arbus.de • www.baumpflege-lexikon.de

Neues aus dem Umsatzsteuerrecht

Auf betriebsindividuelle Besonderheiten achten

Der Berg hat gekreist – und hat eine Maus geboren. Das lang erwartete Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu § 13 UstG (Erweiterung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen) wurde am 2. Dezember 2004 veröffentlicht. Es ist enttäuschend und stellt im wesentlichen nicht mehr dar, als eine Zusammenfassung der in den vergangenen Monaten verschickten Antworten auf Einzelfragen, insbesondere der Verbände.

Gegenüber dem in „Landschaft Bauen & Gestalten“ (Ausgabe Dezember 2004, Seite 14) wiedergegebenen Zwischenstand hat sich so gut wie nichts verändert, sieht man von der Klarstellung ab, dass die Bagatellgrenze von 500 Euro bei Reparaturen und Wartungen nach Verwaltungsauffassung kein Wahlrecht des Steuerpflichtigen darstellt, sondern zwingend anzuwenden ist.

Trotz gezielter Anfragen ist die Finanzverwaltung der Praxis vor allem in folgenden Punkten eine Klärung beziehungsweise Antwort schuldig geblieben:

Gemischte Leistungen

Sämtliche Versuche des BGL, aber auch anderer Verbände, der Verwaltung eine in der Praxis handhabbare Lösung (Aufteilung der gemischten Leistungen zum Beispiel stets nach Kosten- oder Umsatzanteilen) abzurufen, sind im Keim erstickt: Die Finanzverwaltung zeigte sich in keiner Weise bereit, an der Findung einer pragmatischen Lösung mitzuwirken.

Abzug von Umsatzsteuer bei Vornahme von Sicherheitseinhalten

Hier hat die Finanzverwaltung den Ball an die Verbände zurückgegeben, versehen mit dem Hinweis, die Lösung dieser Frage falle nicht in ihren Bereich, die betroffenen Verbände sollten ihrerseits auf eine Änderung der einschlägigen Bauvorschriften hinwirken.

Mit größeren Änderungen in der bislang veröffentlichten Verwaltungsauffassung ist vorerst nicht mehr zu rechnen. Entsprechend wird demnächst eine überarbeitete Version des Merkblatts (Stand: 20. Mai 2004) vorgelegt; ganz überwiegend wird es sich dabei nur um redaktionelle Änderungen handeln.

Gleichwohl empfiehlt es sich, sicherheitshalber das BMF-Schreiben vom 2. Dezember 2004 (Az.: IV A 6 – S 7279 – 100/04) zusammen mit dem Steuerberater auf betriebsindividuelle Besonderheiten hin durchzusehen. Das BMF-Schreiben ist auf der Seite des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de) abrufbar.

Verschärfte umsatzsteuerliche Rechnungslegungs- und Aufbewahrungspflichten

Seit 1. August 2004 ist das „Gesetz zur Intensivierung der Bekämpfung der Schwarzarbeit und damit zusammenhängender Steuerhinterziehung“ anzuwenden, das neben Änderungen des Straf-, Sozial- und Einkommensteuerrechts eine Verschärfung der umsatzsteuerlichen Rechnungslegungs- und Aufbewahrungsgrundsätzen bewirkt. In sei-

nem Schreiben vom 24. November 2004 (Az.: IV A 5 - S-7280 - 21/04 / IV A 5 - S-7295 - 1/04) hat das BMF sich jetzt erstmals zu Anwendungsfragen geäußert:

Erbringt ein (GaLaBau-)Unternehmen nach dem 31. Juli 2004 eine Leistung gegenüber einem Unternehmer für dessen unternehmerischen Bereich oder gegenüber einer juristischen Person, muss es innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung der Leistung eine Rechnung ausstellen.

Bei Werklieferungen oder sonstigen Leistungen in Zusammenhang mit einem Grundstück ist das Unternehmen gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG auch dann verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ausführung dem Auftraggeber eine Rechnung auszustellen, wenn der Auftraggeber eine Privatperson ist oder die Leistung für den nichtunternehmerischen Bereich eines Unternehmers erbracht wurde.

Die neue Vorschrift ist weit auszulegen; der Anwendungsbereich der Vorschrift geht über den der „Bauleistung“, wie er aus § 13b UStG bekannt ist, hinaus. So gehören insbesondere Planungsarbeiten, Leistungen zur Prüfung von Bauabrechnungen, wenn diese in Zusammenhang mit einem Grundstück erbracht werden, ebenso wie reine Erdbeziehungsweise Abbrucharbeiten oder das Anlegen von Grünanlagen, gärtnerische Pflanz- und Pflegeleistungen in den Anwendungsbereich des § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG.

Der Empfänger der Rechnung ist, wenn es sich um einen

- Nichtunternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne („Privatperson“) oder
- um einen Unternehmer handelt, der die Leistung für seinen nichtunternehmerischen Bereich verwendet, verpflichtet, diese Rechnung (beziehungsweise einen Zahlungsbeleg oder eine andere beweiskräftige Unterlage) zwei Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist. Ach-

Steuertermine Mai 2005

Steuerarten	für Zeitraum	Termin	letzter Tag der Schonfrist
Umsatzsteuer	April 2005 (ohne Fristverlängerung)	10. Mai	13. Mai
	März 2005 (mit Fristverlängerung)		
Lohnsteuer, Lohnkirchensteuer	April 2005	10. Mai	13. Mai
Vorauszahlungen Einkommensteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Körperschaftsteuer	keine	keine	keine
Vorauszahlungen Gewerbesteuer, Grundsteuer	II. Quartal	16. Mai	19. Mai

tung: Beim Wechsel der Steuerschuldnerschaft bei Bauleistungen i.S.d. § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 Satz 1 UStG hat der Empfänger der Leistung die Rechnung zehn (nicht zwei!) Jahre aufzubewahren, auch wenn die Leistung für den nicht-unternehmerischen Bereich bezogen wird.

Der Rechnungssteller wiederum ist verpflichtet, seinen Auftraggeber auf dessen Aufbewahrungspflicht hinzuweisen! Damit dieser Hinweis nicht vergessen wird, sollte er zweckmäßigerweise standardmäßig in den Rechnungstext (oder in den alternativen Beleg, s.o.) aufgenommen werden. Der Auftraggeber muss ferner dafür sorgen, dass der aufbewahrte Beleg auch noch nach zwei Jahren lesbar ist.

Die Nichtbefolgung der oben angegebenen Aufbewahrungspflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden, der Verstoß gegen die Rechnungsausstellungspflichten mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro.

Auch dieses BMF-Schreiben ist auf der Seite des Bundesfinanzministeriums (www.bundesfinanzministerium.de) abrufbar.

Berichtigung von Rechnungen

Durch die verschiedenen Änderungen des Umsatzsteuergesetzes sind die formalen Anforderungen an Rechnungen seit 1. Januar 2004 deutlich verschärft worden. Wie aus mehreren Bundesländern zu hören ist, nehmen Betriebsprüfer schon jetzt zunehmend geringe formale Mängel in Eingangsrechnungen zum Anlass, den betroffenen Unternehmen die Geltendmachung des Vorsteuerabzugs zu versagen. Diese Entwicklung führt wiederum dazu, dass sich die Fälle häufen, in denen Ga-LaBau-Unternehmen ihre Ausgangsrechnungen mit dem Hinweis zurückerhalten, die Rechnung sei nicht richtig oder enthalte nicht alle Angaben nach §§ 14 Abs. 4, 14a UStG.

Wie ist in solchen Fällen vorzugehen?

In § 31 (5) der Umsatzsteuerdurchführungsverordnung (UStDV) heißt es hierzu:

„Eine Rechnung kann berichtigt werden, wenn

- sie nicht alle Angaben nach § 14 Abs. 4

oder § 14a des Gesetzes enthält oder

- Angaben in der Rechnung unzutreffend sind.

Es müssen nur die fehlenden oder unzutreffenden Angaben durch ein Dokument, das spezifisch und eindeutig auf die Rechnung bezogen ist, übermittelt werden. Es gelten die gleichen Anforderungen an Form und Inhalt wie in § 14 des Gesetzes.“

Am Wortlaut dieser Vorschrift, vor allem am letzten Satz, scheiden sich die Geister – selbst innerhalb der Finanzverwaltung gehen hierzu die Meinungen auseinander.

Die einen halten es für ausreichend, dem Empfänger der mangelbehafteten Rechnung eine schriftliche Berichtigungsmitteilung zu schicken, in der die fehlende Angabe aufgeführt beziehungsweise die unzutreffende Angabe berichtigt ist. Darüber hinaus sollte das Berichtigungsdokument zumindest die genaue Bezeichnung des Rechnungsempfängers und -ausstellers enthalten. Auf jeden Fall sollte das Berichtigungsdokument auf die fortlaufende Rechnungsnummer der ursprünglichen Rechnung Bezug nehmen. Fehlt diese, müssen andere geeignete Bezüge hergestellt werden. Für die Vertreter dieser Auffassung handelt es sich bei der Vorgabe, dass das Berichtigungsdokument die Anforderungen an Form und Inhalt den §§ 14, 14a UStG erfüllen müsse, lediglich um eine Regelung der Beschaffenheit der Dokumente bei herkömmlicher beziehungsweise elektronischer Übermittlung.

Die andere Seite vertritt hingegen die Meinung, dass auch das Berichtigungsdokument sämtlichen strengen Formerfordernissen der §§ 14, 14a UStG genügen müsse, insbesondere in Hinblick auf die Pflichtangaben in einer Rechnung. Demnach müsste letztlich eine vollkommen neue Rechnung erstellt werden.

Welche der beiden Meinungen sich durchsetzen wird, ist noch nicht abzusehen. Mündliche Nachfragen beim BMF und nachgeordneten Behörden ergaben diesbezüglich ein uneinheitliches Bild.

Wird „vorsorglich“ anstelle punktueller Berichtigungen in einem gesonderten Dokument gleich eine neue Rechnung ausgestellt, besteht die grundsätzliche Gefahr, dass der Rechnungsempfänger

auf einmal zwei Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis in der Hand hält. Entwarnung ist nach alter Rechtslage erst dann gegeben, wenn der Rechnungsaussteller das Original der Rechnung zurückerhalten hat. Hier sollte keine Entscheidung ohne Rücksprache mit dem betrieblichen Steuerberater getroffen werden. Dieser kann – in Kenntnis des Sachverhalts – zumindest „sichernde Maßnahmen“, wie zum Beispiel entsprechende Hinweise in der ersetzenden Rechnung, veranlassen.

Einigkeit besteht immerhin darin, dass die Berichtigung einer Rechnung grundsätzlich nur durch den Rechnungsaussteller selbst vorgenommen werden kann (zu den Ausnahmen vergleiche R 188a Abs. 2 UStR 2005).

Neue Zweifelsfragen

Soviel zum Thema „Bürokratieabbau in Deutschland“: Dieser Beitrag hat einmal mehr gezeigt, dass die massiven Änderungen des Umsatzsteuergesetzes in 2004 zahlreiche neue Zweifelsfragen von teils großer Tragweite aufgeworfen haben, deren Klärung noch aussteht.

Die Ausführungen stehen daher unter dem Vorbehalt einer abweichenden Auslegung im Rahmen der fachlichen Diskussion, insbesondere durch Verwaltungsauffassung und Rechtsprechung. Verbindlich kann sich – in Kenntnis des Einzelfalls – derzeit wohl nur der betriebliche Steuerberater äußern; insofern soll dieser Beitrag nur für die einzelnen Problempunkte sensibilisieren, kann aber die individuelle Beratung durch den Steuerberater in keinem Fall ersetzen.

Dr. Jörg Stalf

*Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Duske, Becker & Sozien, Berlin*



Anzeige



Mähen und Schneiden

Schneiden Sie doch mal gut ab

Kleiner Profi-Mäher

Der SABO 43-PRO S eignet sich als Rasenmäher und Putzmaschine zugleich. Er ist optimiert für den Einsatz bei extremen Grasverhältnissen und verwinkelten Flächen auf Spielplätzen oder in Parkanlagen sowie bei hohem Gras und Wildwuchs.

Das Prime-N-Pull-Startsystem pumpt für schnelle, leichte Starts die exakte Benzinmenge in den Vergaser. Der 4-Takt OHV Motor mit 3,0 kW/4,1 PS von Briggs & Stratton ist lauffähig und kraftvoll.

Wartungsarbeiten sind nicht erforderlich und eine separate Gasbetätigung entfällt. Ein mit Stahl verstärktes Aluminium-Schneidgehäuse und das spezielle SABO Profimesser leisten saubere Arbeit bei härtesten Bedingungen.

Der verstärkte Führungsholm ist besonders robust und hat sich im anspruchsvollen Dauereinsatz bewährt. Kugelgelagerte, abschmierbare Räder bieten Komfort und sind auf lange Lebensdauer ausgelegt.

Der SABO 43-PRO S ist geeignet für Flächen bis 2.000 Quadratmeter, hat eine Schnittbreite von 43 cm und ein Gewicht von 31 Kilogramm. Damit kann er zurecht als „der Kleine unter den Profis“ bezeichnet werden.

Sabo Maschinenfabrik GmbH, Auf dem Höchsten 22, 51645 Gummersbach, Telefon 02261 7040, www.sabo-online.com



Sabos 43-PRO S im Einsatz

Starke Motorsense

Mit der neuen FS 130 stellt die Firma Stihl nun eine 1,4 Kilowatt starke Motorsense mit 4-Mix-Motor vor, die in allen Bereichen durch überragende Leistungsfähigkeit, enorme

Durchzugskraft, geringes Gewicht, hervorragende Umwelteigenschaften und lange Lebensdauer überzeugt.

Die FS 130 ist gegenüber Motorsensen mit herkömmlichem Viertaktmotor bei Gewicht und Baugröße und beim lageunabhängigen Betrieb deutlich im Vorteil. Sie arbeitet zudem besonders sauber, leise und sparsam – und das bei deutlich mehr Leistung. Das Laufgeräusch des 4-MIX-Motors liegt durch das Viertakt-Prinzip im Vergleich zu Zweitakttern in einem tieferen Frequenzbereich, der vom menschlichen Gehör als angenehmer empfunden wird.

Der Motor der FS 130 begeistert mit einer spontanen Beschleunigung und einem außergewöhnlich hohen Drehmoment über einen breiten Drehzahlbereich. Daraus resultiert seine enorme Durchzugskraft, die das Arbeiten spürbar leichter macht. Ein wirkungsvolles Antivibrationssystem schont Kräfte und Gelenke, ein spezieller Mählenker sowie ein Grasschneideblatt sind serienmäßig. – Stihl auf der Demopark: Stand A 128.

Andreas Stihl AG, Badstr. 115, 71336 Waiblingen, Telefon 07151 261360, www.stihl.de



Die neue Motorsense von Stihl

Heckenschneider

Neu im Programm von JJ Dabekausen ist der McCONNEL Swingtrim Heckenschneider.

Der Swingtrim ist ein hydraulisch angetriebener Heckenschneider mit gezahnten Messern, wodurch ein haarscharfer und sauberer Schnitt bei Ästen bis 2,5 Zentimeter Durchmesser garantiert wird.

Dieser zweiseitig arbeitende Ausleger ermöglicht das Schwenken des Messerbalkens und garantiert somit, dass zu beiden Seiten des Schleppers und an beiden Seiten der Hecke gearbeitet werden kann. Die maximale Arbeitshöhe beträgt 4,50 Meter bei einem Messerbalken von 120 cm.

Eine einfache und zuverlässige Fernbedienung mittels Mehrhebel-Bodenzügen gewährleistet die Steuerung vom Fahrersitz des Schleppers aus und manövriert so die Maschine in jede Position. Für erhöhten Bedienkomfort steht auch eine Einhebel Elektro-Proportionalsteuerung zur Verfügung. Der Anbau der Swingtrim Maschine erfolgt an Schlepper mit einer Leistung ab 25 PS, einem Schleppermindestgewicht von 600 Kilogramm und einer Kat.I-Dreipunktanhängung. Erforderlich ist eine 16-22 l/min Hydraulikanlage. – JJ Dabekausen auf der Demopark: Stand C 316.

JJ Dabekausen BV, Postfach 20, NL-6100 AA Echt, Telefon 0031 475 487021, www.dabekausen.com



Der Swingtrim von Dabekausen

Rasentraktor

Das Modell 102 C der Firma Oleo-Mac ist ein Rasentraktor für die Instandhaltung großer Gärten, Parks und öffentlicher Grünflächen.

Er wird mit nur einem Pedal bedient und ist erhältlich mit einem hydrostatischen Getriebe zur Gang- und Geschwindigkeitskontrolle. Die Leistung beträgt 11,4 kW bei einer Schnittbreite von 102 Zentimetern und einem Lenkradius von 1,3 Metern. Das Grasfangfach von 300 Litern Volumen sorgt für lange Arbeitstakte, das Gewicht beträgt 221 Kilogramm.

Für die Einstellung des Schneidtellere sind keine Werkzeuge erforderlich. Die leistungsstärkeren Modelle mit 12,5 kW sind ferner mit gegenläufigen, überlagerten Messern für einen stets einwandfreien Schnitt ausgestattet. Leuchtanzeigen auf dem Armaturenbrett sorgen stets für eine konstante Betriebsüberwachung. Ein Mulch-Kit ist als Sonderzubehör erhältlich. – Emak auf der Demopark: Stand D 424.

Emak Deutschland GmbH, Lange Äcker 18, 71522 Backnang, Telefon 07191 366715, www.emak-deutschland.de



Der OM Rasentraktor 120 C

Produktinformationen basieren auf den Informationen der Hersteller.

Themen der kommenden Ausgaben:

Juni 2005: Das Neueste von der Demopark (Redaktionsschluss: 23.4.05)

Juni 2005: Sport- und Spielplatzbau (Redaktionsschluss: 23.5.05)

Diesel-Mähtraktor

Die Diesel-Mähtraktoren SXG 19 und SXG 22 der Firma Iseki überzeugen besonders im professionellen Pflegebereich in Leistung und Funktion.

Mit einem 20 PS oder 2 4 PS 3-Zylinder Dieselmotor sind die Geräte stark motorisiert. Die Grasentleerung kann optional mit einer hydraulischen Hochentleerung erfolgen. Die Schnittbreite beträgt 122 oder 137 Zentimeter. Lobenswert ist die zukunftsorientierte Motorisierung bei Iseki: Weg von hubraumschwachen Kleindieselmotoren hin zu hubraumstarken 3-Zylinder Dieselmotoren, um eine entsprechend geringe Betriebsdrehzahl und geringe Geräuschwerte zu erzielen.

Durch den robusten Rahmenaufbau, den leistungsstarken vollhydraulischen Hydrostatantrieb und die serienmäßige Differentialsperre können die Traktoren als vollwertige Pflegegetraktoren ganzjährig verwendet werden. Besonders innovativ sind die neuen Zwischenachsmähwerke. Nach dem Motto „Zwei große Messer sind stärker als drei kleine“ geht es mit ihnen schnell und in einer hervorragenden Schnittqualität voran. Die Grasaufnahme wird direkt durch einen großen geraden Kanal unter dem Fahrersitz befüllt. Ein großer Grasfangbehälter mit 550 Liter Volumen gehört zur Serienausstattung. – Iseki auf der Demopark: Stand A 137.

Iseki Maschinen GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 4-6, 40670 Meerbusch, Tel. 02159 52050, www.iseki.de



Der Diesel-Mähtraktor SXG 19

Aufsitzmäher

Die Aufsitzmäher Asso 67/76 und Slalom 67/76 von eurosystems haben viele Vorteile.

Die günstige Sitzposition gewährt eine gute Sicht auf die zu mähende Fläche. Mit einem Wenderadius von 1,50 Metern entsteht eine Wendigkeit, die präzises Mähen erlaubt. Auch bei feuchten Bedingungen lässt sich das Mähgut gut auffangen. Das Entleeren des Grasfangsacks (150 Liter) erfolgt vom Sitz aus, ebenso wie die Schnitthöhenverstellung. Ein Prallblech ermöglicht das Mähen auch ohne Grasfangsack. Durch das Anbringen eines Federrechens kann in einem Arbeitsgang das Moos entfernt und über das laufende Mähwerk in den Grasfangsack geworfen werden. Das hervorragende Preis-/Leistungsverhältnis entspricht professionellen Ansprüchen.

eurosystems Deutschland Motorgeräte Handelsgesellschaft mbH, Im Fuchsau 14, 73635 Rudersberg, Tel. 07183 305900, www.eurosystems-motorgeraete.de



Ein Aufsitzmäher von eurosystems

Mulchmeister

Der Mulchmeister Typ AS 84/2 LB von AS-Motor arbeitet mit zwei präzise aufeinander abgestimmten Doppelmessern.

Der Messerantrieb erfolgt über Keilriemen. Eine Kupplung ermöglicht das Zuschalten der Schneidmesser vom Bedienungsholm aus. Der Führungsholm ist nach beiden Seiten schwenkbar. Der Mäher ist außergewöhnlich stabil gebaut und entspricht so den hohen Anforderungen im täglichen, harten Dauereinsatz. Der 4-Takt-B+S Zweizylinder-Motor leistet 14 PS, fünf Vorwärts- sowie ein Rückwärtsgang sorgen für eine Fahrgeschwindigkeit von 1,25-4,8 km/h, die Einzelrad-Lenkbremse-Kupplung dinete dem bequemen und sicheren Steuern. Die Schnittbreite beträgt 86 Zentimeter, die Schnitthöhenverstellung von 5-12 Zentimeter erfolgt in vier Stufen. – AS-Motor auf der Demopark: Stand E 538.

AS-Motor Germany GmbH & Co. KG, Lindenstr. 1, 74420 Oberrot, Telefon 07977 710, www.as-motor.de



Mulchmeister 8472 von AS-Motor

Zero-Turn-Mäher

Kubota präsentiert zum Saisonstart das neue Modell der Zero-Turn-Aufsitzmäher, den GZD 21.

Die Kombination aus Mähwerk mit einer Arbeitsbreite von 1,22 Meter und 500 Liter Grasaufnahme bietet dem Anwender eine extrem kompakte Maschine. Mit dem Clide-Cut-System wird das Gras geschnitten und durch den Auswurfkanal direkt nach hinten in die integrierte Grasaufnahme transportiert, was auch der Lärmentwicklung zugute kommt. Dank Zwei-Hebel-Steuerung und dem Mähwerk mit integrierter Grasaufnahme ist der GZD 21 extrem wendig und durch den 360°-Wenderadius (Zero-Turn) kann die Maschine problemlos manövriert werden.

Bereits zur serienmäßigen Ausstattung gehört die hydraulische Hochentleerung, mit der das Schnittgut komfortabel auf unterschiedlichen Höhen (0,9-1,8 Meter) entleert werden kann. Der robuste und zuverlässige 3-Zylinder-Kubota-Dieselmotor mit der hohen Motorleistung von 21 PS zeichnet sich durch eine herausragende Wirtschaftlichkeit aus.

Die Produktpalette umfasst nun vier Zero-Turn-Aufsitzmäher, was speziell in diesem Segment einzigartig ist und der großen Nachfrage nach kompakten und wendigen Maschinen entspricht. Der GZD 21 bietet ein hervorragendes Preis-Leistungsverhältnis bei den hochwertigen Maschinen. Durch seine serienmäßige Ausstattung ist er sofort einsatzbereit. – Kubota auf der Demopark: Stand A 133.

Kubota Deutschland GmbH, Senefelder Str. 3- 5, 63110 Rodgau, Telefon 06106 8730, www.kubota.de



Zero-Turn-Aufsitzmäher GZD 21

Komfort-Einachser

Combicut CC66 heißt der neue robuste und universell einsetzbare Komfort-Einachser der Firma Aebi, welcher sich gleichermaßen für den effizienten Grünflächenunterhalt, die tägliche Areal-Pflege und den Winterdienst eignet.

Dank Schnellwechsel-Anschluss können die vielfältigsten Anbaugeräte verwendet werden: vom Schlägel- und Sichelmäher sowie Mähbalken über Arealreinigungsgeräte bis zu Schneefräse und Schneepflug. Ein 18 PS-Benzinmotor sorgt für die gewünschte Leistung. Gelenkt wird der CC66 mühelos und ohne Kraftaufwand dank dem robusten hydrostatischen Antrieb und dem einzigartigen Aktiv-Lenkensystem.

– Aebi auf der Demopark: Stand D 411, 460.

Aebi & Co. AG, Postfach, CH-3401 Burgdorf, Telefon 041 34 4216308, www.aebi.com



Der Combicut CC66 von Aebi

Bruno Nebelung: Qualitätsprodukte + innovative Dienstleistungen seit 75 Jahren

Bruno Nebelung ist ein Pflanzenzucht- und -handelsunternehmen mit mehr als 75 Jahren Tradition im Garten- und Landschaftsbau. Kunden schätzen das umfassende, an ihren Bedürfnissen orientierte Vollsortiment. Vom Rasensaatgut und Rollrasen über unzählige Frühjahrs- wie Sommerzwiebelgewächsen bis zum Saatgut von Zier- und Wildblumen in vielen Arten und Sorten.

Der Kiepenkerl, das Markenzeichen des westfälischen Unternehmens, unterstreicht seine Geschichte und die Leitsätze in besonderem Maß. Der Kiepenkerl zog ehemals als Handelsreisender durchs Land. Aus seinem Tragekorb, der Kiepe, bot er an, was für Garten und Landwirtschaft gebraucht wurde. Er kannte Land und Leute und war wegen seiner Zuverlässigkeit und Erfahrung als Vertrauensperson und Berater geschätzt. Heute ist der Kiepenkerl ein Symbol für beste Qualität und zuverlässige Kundenberatung aus dem Hause Bruno Nebelung.

Diese Stärke hat sich das Unternehmen über Jahrzehnte durch seine engen Kontakte zum Handel und seinen Kunden erarbeitet. Dazu tragen besonders die erfahrenen Innen- und Außendienstmitarbeiter bei. Sie beraten ihre Kunden nicht nur vertrauensvoll und mit viel Fachkenntnis. Sie beziehen auch immer wieder Anregungen aus der Praxis, die als Rückkopplung in den Produktions- und Züchtungsprozess einwirken. Was heute noch Sondermischung ist, kann daher morgen schon eine beliebte Standardmischung sein. Davon profitieren Handel und Verbraucher.

Bis heute hat der Wandel in dem Traditionsunternehmen eine gute und lebendige Tradition. Das wurde auch 2004 deutlich: Im vergangenen Jahr schloss man eine Kooperationsvereinbarung mit dem größten deutschen Rasen-



Kiepenkerl Schaupflanzung im Keukenhof/NL

gräserzüchter, der Deutschen Saatveredelung AG DSV, Lippstadt. Ein Schritt, der das hohe Niveau der beliebten und bewährten Majestic und Kiepenkerl Profi-Line Qualitätsrasenmischungen auf Dauer garantiert.

Das Pflanzenzucht- und Informationszentrum auf dem Kaldenhof bei Münster dient der Sortimentszusammenstellung. Alle Züchtungen werden intensiven mehrjährigen Freilandprüfungen unterzogen. Erfolgreiche Sorten fließen in das Sortiment ein, praxisrelevante Erkenntnisse in Beratung und Züchtung. Davon kann sich jeder vor Ort überzeugen.

Die eigene Blumenzwiebelproduktion in der Niederlassung „De Kiepenkerl BV“ im niederländischen Voorhout, dem größten Anbaugelände der Welt, ist Garant für beste Zwiebelqualitäten – und damit für beste Kundenzufriedenheit. Experten überwachen Auswahl, Aufbereitung und Lagerung der Zwiebeln und deren zuverlässige und schnelle Auslieferung. Viele Kiepenkerl Blumenzwiebeln tragen daher das international anerkannte Keurmerk-Siegel für höchste Blumenzwiebelqualität. Damit schafft Nebelung bei seinen Kunden Vertrauen in die Qualität und Versorgungssicherheit seiner Produkte. Und Vertrauen ist bekanntlich das wichtigste Kapital jedes Unternehmens.

Bei klassischen Saisonartikeln spielen Versorgungssicherheit, Pünktlichkeit und Schnelligkeit die wichtigste Rolle. Besonders deutlich wird das beim schnell verderblichen Rollrasen. Das Haus Nebelung pflegt eine enge Zusammenarbeit mit namhaften Rasenschulen im gesamten Bundesgebiet und dem europäischen Ausland und sichert so die stets prompte und zuverlässige Belieferung.

Bruno Nebelung: Aus großem Erfahrungsschatz und Nähe zum Kunden wachsen Innovationen in Züchtung und Service – zum Wohl und Gewinn der Kunden.

Bruno Nebelung GmbH & Co. KG, Kiepenkerl-Pflanzenzüchtung, Freckenhorster Str. 32, 48351 Everswinkel, Tel 02582/670-0, E-Mail: kiepenkerl@nebelung.de, Internet: www.nebelung.de



Kiepenkerl Majestic-Rasen im Privatgartenbereich

ELCA: Austauschprogramm 2005 für Landschaftsgärtner

In 25 Ländern berufliche Erfahrungen sammeln



Jungen Landschaftsgärtnern bietet die ELCA Betriebspraktika im Ausland an. Dokumentiert werden die erworbenen Qualifikationen im Berufsbildungspass.

Über den ELCA-Arbeitskreis der Betriebe, dem über 290 Unternehmen des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus aus 22 europäischen und drei außereuropäischen Ländern angehören, fördert die Gemeinschaft des Europäischen Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaues (European Landscape Contractors Association - ELCA) den Austausch junger Landschaftsgärtner und Landschaftsgärtnerinnen.

Von der Schweiz bis nach Australien

Junge, qualifizierte Landschaftsgärtner und Landschaftsgärtnerinnen können sich im europäischen Ausland oder in Übersee fortbilden und ihre Fachkenntnisse im Rahmen eines Arbeitsaufenthaltes in einem ausländischen Betrieb erweitern. Dazu bieten ELCA-Mitgliedsbetriebe aus Australien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Holland, Italien, Luxemburg, Österreich, Schweden, Spanien, der Schweiz und der Tschechischen Republik Plätze in ihren Betrieben für eine Dauer von drei bis zwölf Monaten an. Interessierte junge Landschaftsgärtner können aus diesem Angebot selbst einen Betrieb auswählen, der ihren persönlichen und beruflichen Interessen entspricht.

Kostenloser Pass

Der internationale Austausch junger Landschaftsgärtner wird ferner durch den ELCA-Berufsbildungspass geför-

dert, der in Kooperation mit verschiedenen EU-Gremien entwickelt wurde. Er enthält Angaben zur beruflichen Aus- und Weiterbildung. Er wird an junge Landschaftsgärtner vergeben, die ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen

haben und ihre berufliche Qualifikation durch einen Auslandsaufenthalt ergänzen möchten. Die Vergabe des Passes ist kostenlos.

Nähere Informationen sind erhältlich über die European Landscape Contractors Association (ELCA), Ansprechpartnerin: Edda Burckhardt, Telefon: +49 2224 7707-20, E-Mail: e.burckhardt@elca.info



Hamburger GaLaBau-Fachtagung:

Gärten und Parks als Kulturgüter erhalten

Ein breites Themenspektrum rund um die Erhaltung von Kulturgütern wie Gärten und Parks sowie profilierte Referenten garantierten jetzt ein volles Haus in der Handwerkskammer Hamburg: Die GaLaBau-Fachtagung des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hamburg e. V. (FGL)

entwickelte sich zum gefragten Treffpunkt. Der FGL-Vorsitzende, Diplom-Ingenieur Hanns-Jürgen Redeker, begrüßte Teilnehmer aus Mitgliedsfirmen des Verbandes ebenso wie zahlreiche Repräsentanten aus dem Kreis der Auftraggeber. Freie Landschaftsarchitekten, Vertreter von Behörden, Führungskräfte der Gartenbauämter und Wohnungsbaugesellschaften waren ebenso gekommen wie Vertreter der Kammern, der Berufsschulen und Verbände.

FGL-Vorsitzender Hanns-Jürgen Redeker regte an: „Alle im grünen Bereich Tätigen müssen stärker kooperieren, um Gärten und Parks in der wachsenden Stadt Hamburg und den Metropolregionen als Kulturgüter in der Substanz zu erhalten und weiter zu entwickeln.“ Er erläuterte: „Die Konzeption einer ‘Grünen Stadt am Wasser’ ist ein überzeugendes Zukunftsprojekt für Hamburg, das zu der Internationalen Gartenschauausstellung 2013 einen Höhepunkt auf der Elbinsel findet. Landschaftsgärtner und -architekten, aber auch die Behörden haben dabei eine Schlüsselrolle.“

Kombination von Natur und Kunst

Einen wesentlichen Teilaspekt der Gartenkultur – die Erhaltung der historischen Gärten und Parks – griff als erster Referent der Vorsitzende der Allianz Umweltstiftungen München, Dr. Lutz Spandau, auf. Am Beispiel konkreter Projekte der Stiftung zeigte er, welche Herausforderungen der Erhalt dieser Kulturgüter darstellt und wie Umweltstiftungen dazu ihren Beitrag leisten können. Dr. Spandau, selbst gelernter Landschaftsgärtner sowie studierter Landschaftsarchitekt und Ökologe, zeigte einen Weg auf, wie historische Gärten und Parks mit Hilfe der Kunst stärker ins öffentliche Bewusstsein und damit auch ins Blickfeld der Politiker und Behörden gerückt werden können, damit Mittel zum Erhalt dieser Kulturgüter



Dr. Lutz Spandau, Vorstand der Allianz Umweltstiftung München, zeigte an konkreten Beispielen auf, wie Umweltstiftungen ihren Beitrag zur Erhaltung von historischen Gärten und Parks leisten.

bereitgestellt werden. Ein Weg hierzu sei die Einbeziehung von Kunstwerken in die Parks. Seine These: „Natur und Kunst sind kein Widerspruch. Kunst entsteht parallel zur Natur.“

Dies sei eine Position, die die Allianz Stiftung als Grundlage ihrer Arbeit definiere. Den Schutz der Umwelt verstehe die Stiftung als Kulturleistung.

Die Stiftung verfolge damit durchaus einen eigenständigen Weg des Umweltschutzes, indem sie historische Gärten und Parks unterstütze und ihre Attraktivität durch gestaltete Kunstwerke erhöhe. Als Beispiele dafür nannte er die Rekonstruktion des Lustgartens in Berlin, den Fasanengarten in Blankenburg/Harz und die Grotte in den Herrenhäuser Gärten von Hannover.

Fachgerechte Natursteinarbeiten

Mehr mit praktischen Fragen beim Bau von Gärten und Parks befasste sich der zweite Referent der Fachtagung, Diplom-Ingenieur (FH) Erich Lanicca. Sein Thema: „Schadensfreie Ausführung von Natursteinarbeiten im GaLaBau“. Erich Lanicca legte dar, welche Mängel bei Natursteinarbeiten auftreten und zeigte ihre Ursachen auf. Seine wesentlichen Aussagen: „Wir haben verlernt, dass wir eine hintere und untere Entwässerungsebene brauchen. Wir glauben heute, mit Mörtel und Trass alles bauen zu können, und dies ist ein großer Trugschluss.“

Alte Natursteinarbeiten haben immer eine untere beziehungsweise hintere Entwässerungsebene. Seine Forderung

Lieferanten des GaLaBau

Diese Firmen nehmen am Zentralabrechnungsverfahren (ZA) teil. ZA-Mitgliedsbetriebe erhalten hier besonders günstige Konditionen.

LM L. Michow & Sohn OHG
☎ 0 40 / 68 94 29-0

via futura

22041 Hamburg · www.michow.com
Ein Gesellschafter der ELANCIA-AG

Bruno Nebelung Kiepenkerl-Pflanzenzüchtung

- Majestic-Qualitätsrasen aus Spitzensorten
- Rasenmischungen für alle Bereiche - auch nach Ihren Vorgaben
- Kiepenkerl-Blumenzwiebeln
- Stauden
- Rollrasen

Postfach 1263 · 48348 Everswinkel
Telefon: (0 25 82) 67 00
Fax: (0 25 82) 670 270

Ihr zuverlässiger Partner
für den Garten- und Landschaftsbau

EUROGREEN
Grün-Systeme
DIE RASEN-
MACHER

www.EUROGREEN.de
freecall: 0800-100 89 97



Ein breites Themenspektrum und profilierte Referenten garantierten ein volles Haus bei der GaLaBau-Fachtagung 2005 in der Handwerkskammer Hamburg.

an die ausführenden Betriebe ist, dass Pflasterdecken und Plattenbeläge sowohl in der ungebundenen als auch in der gebundenen Bauweise eine funktionierende Entwässerungsebene als Untergrund, eine wasserdurchlässige Frostschutz- und Tragschicht und ein wasserundurchlässiges Bettungsmaterial brauchen. Dabei müssen alle Schichten immer aufeinander kornabgestuft sein.

Neue Wege in der Pflege

Im dritten Teil der Tagung befasste sich Professor Dr. Volkmar Seyfang von der Fachhochschule Lippe und Höxter mit dem Problem der Pflege als einer vernachlässigten Dimension gartenkultureller Arbeit. Er bedauerte, dass die Pflege als wichtiges Arbeits- und Forschungsfeld weitgehend in den Hintergrund gedrängt wurde, obwohl sie sich gleichzeitig als entscheidender Parameter für den Erfolg oder Misserfolg von Pflanzungen erweise. Statt „Pflege“ als sorgende Behandlung und Obhut und Fürsorge zu verstehen, werde sie häufig den Arbeitsgebieten Gebäudereinigung, Winterdienst, Teppichreinigung oder Müllabfuhr zugeordnet. Dies habe dazu geführt, dass der Pflegebegriff einen erheblichen Bedeutungsverlust erlebt habe und kaum noch fachliche Bezüge vermittele. Unter der gärtnerischen Perspektive sei Pflege die Summe aller Eingriffe und Maßnahmen, die die Funktion einer Pflanze in einer Pflanzung bezie-

hungsweise die Struktur einer Pflanzengemeinschaft erhalte und fördere.

Qualität verbessern

Eine Umfrage der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Abteilung Landespflege, in Veitshöchheim bei 182 Städten und Gemeinden im Jahr 2003 habe die Ursachen für diese Entwicklung aufgezeigt und zugleich Vorschläge zur Verbesserung der Qualitätssicherung bei Pflegearbeiten ergeben. Vorschläge zur Verbesserung seien eine bessere Bauleitung, qualifizierte Mitarbeiter, eine bessere vertragliche Gestaltung und die Rationalisierung beim Maschineneinsatz. Bei einer zunehmenden Tendenz zur Privatisierung gehe es darum, die Kontrolle und Überwachungsfunktionen der Verwaltung zu stärken. Dazu sei ein Stab hoch qualifizierter Mitarbeiter auf allen Ebenen erforderlich.

Pflege nicht zum Nulltarif

Dies alles mache deutlich, dass es keine Pflege zum Nulltarif geben könne. Das Fazit von Professor Seyfang deshalb:

- Berufsständische und gesellschaftliche Wertschätzung von Pflege und Pflegenden muss zunehmen.
- Pflege muss verstärkt zum Gegenstand wissenschaftlicher und fachlich-praktischer Auseinandersetzung werden.
- Pflege muss als wichtiger Teil gartenkultureller und gestaltender Arbeit verstanden werden.
- Vermittlung von Pflegewissen ist auf allen Ebenen notwendig und muss verstärkt werden.
- Es besteht eine Notwendigkeit der Professionalisierung der Pflege in der Praxis.

Kooperation statt Konfrontation

Der FGL-Vorsitzende Hanns-Jürgen Redeker fasste die Themenbereiche der Tagung und die Vorschläge zur Erhaltung von Gärten und Parks zusammen mit der Forderung nach einer stärkeren Kooperation der beteiligten Landschaftsarchitekten, ausschreibenden Stellen und GaLaBau-Firmen statt einer Konfrontation. Nur dann könnten alle Beteiligten ihren Funktionen als „Experten für den Garten“ gerecht werden.



Anzeige

Internet: www.horst-schwab.de • e-Mail: info@horst-schwab.de

DAS FLEXIBLE RASENGITTER FÜR PROFIS!

Horst Schwab GmbH
Haid am Rain 3, 86579 Waidhofen
Tel. 08252-90760 • Fax. 08252-907690

Schwab



SCHWABEN GITTER®

VGL Niedersachsen-Bremen: 8,5 Prozent mehr Mitglieder

Uwe Krebs als Vorsitzender wiedergewählt

Mit überwältigender Mehrheit wurde Uwe Krebs im Rahmen der Mitgliederversammlung für weitere drei Jahre zum ersten Vorsitzenden des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Niedersachsen-Bremen e. V. (VGL) wiedergewählt. Bei der Wahl gab es lediglich eine Enthaltung und eine Gegenstimme. Über 100 Gäste verfolgten bei dem Treffen in der Weser-Ems-Halle in Oldenburg die erfreuliche Bilanz, die der VGL aufzuweisen hat. Vorsitzender Uwe Krebs zeigte die positive Entwicklung der Mitgliederzahlen auf: Im vergangenen Jahr konnte die Zahl der Mitgliedsbetriebe um 8,5 Prozent gesteigert werden. Inzwischen gehören dem VGL insgesamt 230 GaLaBau-Unternehmen an.

Novellierung des niedersächsischen Landesvergabegesetzes überfällig

In Anwesenheit von Friedrich-Otto Ripke, Generalsekretär der CDU

Niedersachsen, mahnte Uwe Krebs nachdrücklich die Novellierung des Landesvergabegesetzes an. In der jetzigen Form führe das Landesvergabegesetz zu einer Diskriminierung von GaLaBau-Betrieben gegenüber Betrieben des Baugewerbes, so der VGL-Vorsitzende. Denn in der Praxis würden GaLaBau-Betriebe trotz Anwendung der berufsständischen Tarifverträge und Zahlung der Winterbauumlage im Rahmen der EWGaLa von Aufträgen ausgeschlossen, die im Überschneidungsbereich der Tätigkeitsfelder Bau / GaLaBau liegen.

Brillante Vorträge

„Wer in Gegenwart und Zukunft wirtschaftlich bestehen will, muss Netzwerke bilden.“ Dies war eine der Kernaussagen von Professor Kruse. Der Neurobiologe und Unternehmensberater riss die Teilnehmer mit seinem brillanten Multimedia-Vortrag mit, in dem er die

Bedeutung von naturwissenschaftlichen und psychologischen Erkenntnissen für die Betriebspraxis aufzeigte. Die anderen beiden Referenten rundeten das Vortragsprogramm ebenso gekonnt ab. Abt Stephan Schroer (Abtei Königsmünster) machte das Zeitmanagement nach den 1500 Jahre alten Regeln des Heiligen Benedikt erlebbar. Der CDU-Landtagsabgeordnete und Unternehmensberater Clemens Große Macke führte den Gästen ungeschminkt an Hand zahlreicher Beispiele vor Augen, dass man Mitleid umsonst bekomme und sich Neid hart erarbeiten müsse.

VGL-Gründungsmitglieder für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt

Insgesamt 15 Betriebe, die von Beginn an Mitglied im Fachverband waren, wurden für ihre 40-jährige Mitgliedschaft mit einer Urkunde und einem kleinen Geschenk geehrt. Albert Lüders griff stellvertretend für diese

Betriebe zum Mikrofon und rief nochmals die Anfangsphase des heutigen VGL Niedersachsen-Bremen in Erinnerung. Die heute noch im Verband organisierten ehemaligen Gründungsmitglieder sind:

- Gerhard Dobbert Garten und Landschaftsbau Langenhagen
- Dörffer GmbH Garten und Landschaftsbau, Gehrden
- Max Göllner Gartenbaubetrieb KG, Hannover
- Hermann Grewe GmbH, Rotenburg
- Hartmut Hardieck Gartenbau GmbH, Wilhelmshaven
- Kluge & Sohn Garten- und Landschaftsbau OHG, Delligsen
- Krauthoff GaLaBau GmbH, Burgwedel
- Lüders & Lüders GmbH, Isernhagen
- Mull & Ohlendorf GmbH & Co KG, Walsrode
- W. J. Müller Gartengestaltung, Wilhelmshaven
- F. C. Peppler GmbH & Co. KG, Bremen
- Uwe Schellien Garten- u. Landschaftsbau, Einbeck
- Peter Schulze Gartengestaltung, Hannover
- Steinberg Garten- und Landschaftsbau e.K., Hannover
- Willkomm GmbH, Uelzen 

Neue FLL-Vordrucke und Software sind jetzt erhältlich:

► Wertermittlung und Teil- oder Totalschadensberechnung

Der FLL-Regelwerksausschuss „Gehölzwertermittlung“ hat auf Grundlage der „Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen – Teil A: Schutz- und Gestaltungsgrün“ jeweils einen Vordruck zur Wertermittlung und Teil- oder Totalschadensberechnung erarbeitet. Die Vordrucke liegen als DIN A 4-Blöcke zum Ausfüllen oder als Software auf CD-Rom vor.

Blöcke und Software sind bei der Geschäftsstelle der FLL zu beziehen:

- FLL-Vordruck A: Wertermittlung nach FLL-Richtlinie – Methode Koch (DIN A4-Block mit jeweils 50 Vordrucken und Erläuterungstext) für zehn Euro.
- Vordruck B: Teil- oder Totalschadensermittlung (DIN A4 Block mit jeweils 50 Vordrucken, Erläuterungstext und der Tabelle 33 „Funktionsverlust bei Schäden mit Verkürzung der Lebenserwartung“ (Geltungsbereich: Alterswertminderung nach BEVER - Hyperbel) für 15 Euro.
- SuGprog – Schutz- und Gestaltungsgrün-Programm; Software zur Wertermittlung und Teil- oder Totalschadensberechnung von Schutz- und Gestaltungsgrün mit entsprechenden Richtwerten aus der FLL-Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün. Eine Demoversion kann kostenfrei angefordert werden. Die Freischaltung des Programms kostet 400 Euro.

Nähere Informationen sind erhältlich bei der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Colmantstraße 32, 53115 Bonn, Telefon: 0228 690028, Fax: 0228 690029, E-Mail: info@fll.de oder im Internet unter: www.fll.de.

B u c h t i p p s



■ Das Buch zur BUGA 2005 in München

Viel mehr als bunte Blumen: Die Bundesgartenschau 2005 in München ist ein heiteres Gartenfest, das vom 28. April bis zum 9. Oktober dauert. Geboten wird auf 130 Hektar eine Farben- und Blütenpracht, die sich über drei Jahreszeiten erstreckt. Hobbygärtner und Naturliebhaber erleben eine Gartenschau, die sich anregend, informativ und unterhaltsam präsentiert, in den Blumenhallen, den Zellengärten, den „Häusern des Wissens“, den „Parallelen Gärten“ oder auf den Blumenwiesen des Landschaftsparks.

„Perspektivenwechsel“ heißt das Motto dieser Bundesgartenschau. Das verspricht ungewohnte Blickwinkel und neue Einsichten, lädt ein zum Mitmachen. Scheinbar Bekanntes gilt es neu zu entdecken. Hier kann sich der Besucher einmal als Ameise in einer Pflasterfuge fühlen oder als Maulwurf unter Tage gehen. Eine Seilbahnfahrt bietet aus der Vogelperspektive den Überblick, nicht nur über die Gärten und Attraktionen der Bundesgartenschau, sondern über das gesamte Gelände des ehemaligen Flughafens München-Riem, über die neue Messe, die Wohnhäuser, den Park. Und bei schönem Wetter sieht man die Alpenkette ganz im Süden.

Wie bei jedem gelungenen Fest stehen die Gäste – vier Millionen Besucher werden erwartet – auch bei der Bundesgartenschau 2005 im Mittelpunkt. Mit den Trinkwasserbrunnen an den Eingängen und einer vielfältigen bayerischen Gastronomie bieten die Gastgeber Erfrischung und kulinarisches

Erlebnis: Biergarten, Strandcafé, Festzelt, Lounge – die Auswahl ist groß.

Mehr als Blumen, das bedeutet auch ein riesiges kulturelles Unterhaltungsprogramm, das jeden Monat unter einem anderen Thema steht. Kinder und Jugendliche werden die Spielplätze erobern, doch auch Erwachsene sollten die Chance für Spiel und Sport nutzen, nicht nur im und am zwölf Hektar großen, neu angelegten Badesee.

Viel mehr als bunte Blumen – das gilt auch für den offiziellen Katalog zur „BUGA 2005“. Das Buch führt, erläutert und bietet Möglichkeiten an. Ob auf dem BUGA-Gelände, im Stadtgebiet oder in der Region. Für knapp zehn Euro ist man als Besucher bestens gerüstet, den Besuch so zu planen, dass man auch wirklich das sieht, was man gerne sehen möchte. „Bundesgartenschau 2005. Das Buch zur Schau“ bietet natürlich alle Informationen, die Besucher benötigen: eine Führung mit Details zur Anlage, Kulturevents, Vorschläge zur Freizeitgestaltung, Infos zu München und der Region sowie Serviceleistungen zu Gastronomie, Kinderbetreuung, Führungen, Verkehrsmitteln und mehr. Das Besondere: Das Buch ist tatsächlich ein Buch und kein Katalog. Das heißt: Die BUGA ist ihrem eigenen Anspruch gerecht geworden, einen Führer herauszubringen, der den Besuchern auch Hintergründiges zum Thema Garten-Kultur näher bringt. Es ist ein Buch, das bleibenden Wert hat. Und das nicht zuletzt wegen der vielen Fotos. Mit dem BUGA-Buch trägt der Besucher ein Stück Bundesgartenschau 2005 nach Hause.

BUGA 2005. Das Buch zur Schau
Der offizielle Führer zur Bundesgartenschau 2005 in München. 288 Seiten, 260 farbige Abbildungen und Pläne, ein Faltpapier 12 x 19 cm, broschiert; (D) 9,95 Euro / (A) 10,30 Euro / (CH) 18,20 sFr; ISBN 3-7667-1623-9.

■ Als GmbH-Geschäftsführer besser informiert sein

Für GmbH-Geschäftsführer und ihre Unternehmen gelten seit dem 1. Januar 2005 neue Regelungen und Gesetze. Im Arbeits- und Personalrecht bekommen GmbH-Geschäftsführer die Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes zum

Beispiel bei Fortführung einer betrieblichen Altersversorgung bei Entgeltausfall oder bei der Übertragung unverfallbarer Anwartschaften zu spüren. Dazu kommt der neue Zwang zur Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements bei Langzeit-Erkrankten. Im Lohnsteuerbereich ist die Teilnahme am elektronischen Verfahren für die Steueranmeldungen (ELSTER) zwingend. Und schließlich gilt es, auch noch die neuen Verjährungsfristen im Gesellschafts- und Handelsrecht zu beachten. Denn wer eine Frist versäumt, kann seine Forderungen nicht mehr geltend machen.



Die Neuerscheinung „GmbH aktuell 2005 – Alle Änderungen: Personal – Steuern – Verjährungsfristen“ informiert GmbH-Geschäftsführer kompakt, komplett und auf einen Blick über alle wichtigen Neuerungen und Änderungen seit Jahresbeginn. Mit der Lektüre gehen Unternehmer sicher, nicht in eine Haftungsfalle zu geraten und sparen so unter Umständen bares Geld. Denn die Ausrede, eine Regel nicht zu kennen, gilt nicht. Auch nicht, wenn es sich um eine brandneue Regelung handelt. Der Geschäftsführer hat die Pflicht, sich zu informieren. Fazit: „GmbH aktuell 2005“ bietet wertvolle Informationen, auf die kein GmbH-Geschäftsführer verzichten sollte.

GmbH aktuell 2005 – Alle Änderungen: Personal – Steuern – Verjährungsfristen. Von Andreas Sprenger, Bernhard Steuerer, Frank Michael Goebel, Dr. Peter Rambach und Rainer Hartmann; Broschur DIN A4, 160 Seiten, 39,80 Euro; ISBN: 3-448-06665-6, Bestell-Nr.: 06122-0001. WRS Verlag GmbH & Co. KG - ein Unternehmen der Haufe Mediengruppe.

Seminare der Landesverbände

Die Landesverbände des BGL, die FLH und die Akademie für Landschaftsbau Weihenstephan bieten kontinuierlich Seminare an. Die Teilnahme ist nur für die Mitglieder der genannten Zielgruppen möglich. Interessierte der höheren Zielgruppen können jedoch teilnehmen. In der Lehrgangsg Gebühr nicht enthalten sind die Kosten für Übernachtung und Verpflegung. Anfragen sind ausschließlich per Fax möglich.

Weitere Seminarangebote finden Sie im Internet unter www.galabau.de im Bereich InfoCenter.

(M) = Preis für Mitglieder

(N) = Preis für Nichtmitglieder

(A) = reduzierte Seminargebühr für Auszubildende

- **GBS - GaLaBau-Service Hessen-Thüringen GmbH, Fax 06122 9311624**
- **Grün-Company GmbH, Fax 0711 9756620**

Zielgruppe 3: Verwaltung, kaufm. Fachkräfte

2.6.2005: Der Landschaftsgärtner in den Fängen des Baurechts
Grün-Company, 165 € / 215 € (M/N)

7.6.2005: Das GaLaBau-Unternehmen als ganzheitlichen Organisationsprozess betrachten
Grün-Company, 165 € / 215 € (M/N)

Zielgruppe 4: Ausbilder, Auszubildende

21.-22.5.2005: Pflanzenbestimmung für Azubis
GBS Hessen-Thüringen, 95 € / 115 € (M/N)

1.6.2005: Qualität versus Quantität – Qualitätssicherung in der Baumpflege als Vorteil am Markt
Grün-Company, 100 € / 145 € (M/N)

9.-11.6.2005: Mit grafischen Feinheiten und gelungenen Skizzen den Kunden gewinnen – Plangrafik und Perspektive
GBS Hessen-Thüringen, 360 € / 470 € (M/N)

Zielgruppe 5: Baustellenleiter, Vorarbeiter

23.-25.6.2005: Geomantie/Radiästhesie 1 – Mit Rute und Pendel die Kraft der Erde fühlen und spüren lernen
Grün-Company, 465 € / 605 € (M/N)

Zielgruppe 7: Facharbeiter, Gartenarbeiter, Sonstige

20.-21.5.2005: Grundlagen der Staudenpflege
GBS Hessen-Thüringen, 160 € / 200 € (M/N)

2.-4.6.2005: Perspektivisches Zeichnen
GBS Hessen-Thüringen, 360 € / 470 € (M/N)

6.-8.6.2005: Visuelle Baumkontrolle
GBS Hessen-Thüringen, 270 € / 320 € (M/N)

18.6.2005: Pflanzenschutzgesetz: Was ist erlaubt, was ist verboten?
GBS Hessen-Thüringen, 105 € / 125 € (M/N)

24.6.2005: Grundlagen der Staudenverwendung
GBS Hessen-Thüringen, 75 € / 95 € (M/N)

25.6.2005: Staudenpflege: Effektiv und preiswert
GBS Hessen-Thüringen, 75 € / 95 € (M/N)

Auf Tour mit GaLaBau

Endlich Frühjahr!! Endlich Sonne!! Raus geht's in die Natur.
Und damit Sie gerüstet sind – wir haben da was für Sie!



GaLaBau-Color-T-Shirt

Damit tragen Sie das Signum mit Slogan in den Blickpunkt. Aus 100 % Baumwolle, lieferbar in 4 verschiedenen Farben, Einheitsgröße XL.

Farbe	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 10	ab 25
Schwarz	07.82	€/ Stück	8,90	8,20	6,90
Rot	07.83				
Gelb	07.85				
Grün	07.86				



GaLaBau-Cap + GaLaBau-Cap Kid's

Hochwertiges 6 Panel Cap, 100 % heavy brushed Cotton, verstellbarer Stoffverschluss, vorgeformtes Schild, Grundfarbe schwarz, grün bestickt mit Signum und Slogan. Erhältlich auch für Kinder.

Artikel	Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
Cap Kid's	07.31	€/ Stück	2,60	2,40	2,10
Cap	07.32		3,10	2,90	2,60

Nutzen Sie den Bestellschein



Rucksack „Experte“

Ein praktischer Begleiter für viele Gelegenheiten. Rucksack mit verlängerter Deckklappe, 2-facher Verschluss, geräumiges Maß (40 cm hoch, 26 cm breit, 16 cm tief), strapazierfähig, Rückseite, Träger und Bauchgurt gepolstert. Signum und Slogan als hochwertiger Stick.

Art.Nr.	Bestellmenge	1	ab 5	ab 10
07.47	€/ Stück	8,50	8,00	7,50

Bestellschein „Auf Tour mit GaLaBau“

GaLaBau-Service GmbH

Haus der Landschaft
Frau Schalenberg
53602 Bad Honnef

Fax 02224 770777

Absender / Lieferanschrift

.....
.....

Datum / Unterschrift

.....

Artikelbezeichnung	Art.Nr.	Bestellmenge	Preis €/Stk.	Gesamt
Color-T-Shirt, schwarz	07.82			
Color-T-Shirt, rot	07.83			
Color-T-Shirt, gelb	07.85			
Color-T-Shirt, grün	07.86			
Cap Kid's	07.31			
Cap	07.32			
Rucksack „Experte“	07.47			

Lieferung aller Artikel erfolgt sofort. Alle Preise gelten zzgl. gesetzl. Ust und Versandkosten. Gerichtsstand ist Bad Honnef.

Ges. Bestellsumme

Exklusive Angebote für Verbandsmitglieder

MVS Zeppelin The Cat Rental Store: Alles aus einer Hand



Jetzt auch exklusiv
der Spezial-Häcksler
von Greenmech Ltd.

Mit der Geschäftsphilosophie „Alles was Sie wollen, wo immer Sie es wollen“ präsentiert sich MVS Zeppelin, Deutschlands größter Mietdienstleister für Bau, Industrie, Event und Freizeit, der es als einziges Unternehmen in dieser Branche schafft, dem Kunden alles aus einer Hand liefern zu können.

Seit Ende vergangenen Jahres stellt sich MVS Zeppelin in seinem neuen Gewand als „**The Cat Rental Store**“ vor und markiert damit den Abschluss der Umwandlung in das weltweite Modell der Rental Stores von Caterpillar. Seit Mitte der 90er-Jahre bieten Caterpillar-Händler Baumaschinen und Baugeräte als The Cat Rental Stores zur Vermietung an. Dabei nutzen die Mitglieder die Vorteile eines großen internationalen Unternehmens – Wissen und Erfahrung im Bereich Baumaschinen und -geräte, Qualität und guten Service. Dem Leitgedanken „Alles was Sie wollen, wo immer Sie es wollen“ wird MVS Zeppelin in jedem Falle gerecht.

- Eine wichtige Neuigkeit für Garten- und Landschaftsbauer: Seit Anfang 2005 ist MVS Zeppelin der Generalvertrieb in Deutschland für die SAFE Trak-Häcksler des britischen Gartenbauspezialisten Greenmech Ltd. und erweitert damit sein Produktportfolio im erfolgreichen Mietgeschäft. Für die innovativen SAFE Trak-Produkte

übernimmt MVS Zeppelin auch den Service und bietet darüber hinaus für Kunden die Möglichkeit, die Spezial-Häcksler exklusiv zu erwerben, auf Wunsch auch mittels Finanzierung beziehungsweise Leasing.

Greenmech Ltd., der Marktführer Großbritanniens im Häcksler-Bereich, ist mit der Entwicklung des SAFE Trak-Systems seinen Wettbewerbern um Längen voraus. Als einziger Häcksler seiner Klasse ist es ihm mit seiner patentierten Technik möglich, seine Raupenlaufwerke so einzustellen, dass man mit ihm selbst in einem Gelände mit bis zu 60° Neigungswinkel problemlos arbeiten kann.

- Ein weiteres Alleinstellungs-Merkmal ist das ebenfalls patentierte Disc-Blade System. Mit einer runden, anstatt wie bei den meisten Mitbewerbern mit länglicher Klinge ausgerüstet, bietet dieses System den einzigartigen Vorteil, bei besseren Schneideergebnissen und reduziertem Geräuschpegel deutlich weniger Verschleiß zu produzieren. Die Lebensdauer einer Disc-Blade Klinge ist mit mehr als 600 % deutlich höher als bei herkömmlichen Klingen, im Vergleich zu den üblichen Kosten bedeutet dies eine Reduktion um 5/6.
- Egal ob als Mietgeschäft oder Kauf – die Geräte der Safe Trak-Reihe sind immer eine gute Investition. Für nähere Informationen über Einsatzgebiete und Konditionen wenden Sie sich direkt an den Produktverantwortlichen für Kommunal- und Forstwirtschaft bei MVS Zeppelin, Tomas Zelic, Telefon: 0208 65699-89.

Anforderungscoupon



Coupon senden an:

Fax 02224 918-182

BAMAKA AG
Linzer Straße 21
53604 Bad Honnef

PLZ 0 – 4
Sabine Geller
Tel. 02224 918-183
E-Mail: S.Geller@bamaka.de

PLZ 5 – 9
Helga Kutsche
Tel. 02224 918-180
E-Mail: H.Kutsche@bamaka.de

Bitte senden Sie mir Informationsmaterial über die BAMAKA AG zu.

.....
Firma

.....
Name

.....
Straße, Nr., PLZ, Ort